

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021–2024

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020

Vorlage 5644b, *Fortsetzung der Beratung*

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gebe Ihnen noch einige Informationen, Ausblick Budget- und KEF-Debatte: Wir haben zwei Zeitberechnungen. Die eine besagt, dass wir morgen Dienstagabend um 21 Uhr fertig sein werden, dies mit einer strikten Einhaltung des Zeitplans. Dann gibt es noch eine zweite Berechnung: Wenn wir so weiterfahren wie bisher, das heisst Direktionsberatung 66 Minuten und durchschnittliche Antrags-Beratungszeit von 14 Minuten, dann werden wir am Mittwochmorgen um 5.30 Uhr hier fertig sein.

Wir wissen, was wir zu tun haben. Es gibt zwei Berechnungen. Ich werde Sie jeweils am Ende oder zu Beginn der neuen Sitzung informieren, wo wir stehen, ob wir voraus sind oder hinterher hinken. Bis jetzt hinken wir hinterher. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir diese Budgetdebatte am Dienstagabend respektive Dienstagnacht beenden können.

Dann eine zweite Information von mir: Wenn Sie sich zum Sprechen anmelden, haben wir jetzt neue technische Möglichkeiten, darum auch dieser neue Bildschirm bei uns vorne. Wenn Sie sich zum Sprechen anmelden, drücken Sie die Taste 1, dann erscheint Ihr Name bei uns auf dem Bildschirm. Wenn Sie fertig gesprochen haben, dann drücken Sie die Taste 2. Dann löschen Sie sich selber wieder. Ich werde Sie auch daran erinnern, wenn das nicht der Fall ist, denn Sie können sonst nicht mehr sprechen. Wenn Sie Taste 1 drücken, erscheinen Sie bei uns auf dem Bildschirm. Wir werden Sie abwinken, damit Sie sicher sind, dass Sie bei uns angekommen sind.

Finanzdirektion

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Zuerst danke ich der gesamten Finanzdirektion und insbesondere den diversen mir aus der Wirtschaftskommission (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK*) bekannten Personen für die sehr gute und immer kompetente Arbeit. Nicht in erster Linie als Kantonsrat, sondern als Einwohner des Kantons Zürich bin ich froh, dass wir ebenfalls einen so pragmatischen und ausgezeichneten Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) haben, gerade in diesen für uns alle und insbesondere auch für die Staatsfinanzen schwierigen Zeiten. Vor allem das Parlament und leider auch die Stimmbevölkerung verteilen laufend Geld vom Kanton an die Gemeinden, beschliessen laufend neue Ausgaben, völlig unabhängig von der hoffentlich einmaligen Covid-Situation (*Covid-19-Pandemie*). Ernst Stocker hat dies alles nicht bestellt, aber er und seine Direktion müssen es ausbaden. Da wir im Parlament anscheinend viele Personen haben,

die denken, dass das Geld vom Himmel kommt, erlaube ich mir, als ausgebildeter und ehemaliger Buchhalter, eine kurze Erklärung dazu abzugeben: Ganz wichtig, Buchhaltung besteht aus Einnahmen und aus Ausgaben – in jeder Firma, egal, ob gross oder klein, oder auch im grossen Budget des Wirtschaftskantons Zürich. Wenn wir ein grosses Loch in der Kasse haben, rund minus 500 Millionen Franken und bald noch mehr, gibt es die Variante, effektiv und endlich mal richtig zu sparen. Leistungen nicht auszubauen ist kein richtiges Sparen. Im Klartext heisst das, die Ausgaben zu senken und nicht nur auszubauen, oder auf der anderen Seite die Steuern für Firmen und/oder natürliche Steuerzahler zu erhöhen. Was die Ausgaben betrifft, will wahrscheinlich niemand, dass Staatsangestellte entlassen werden. Aber auch aufgepasst, geschätzte kantonale Angestellte: Entlassungen passieren jeden Tag und bald noch mehr in der Privatwirtschaft. Sie werden nicht entlassen. Es war wahrscheinlich noch selten ein so grosser Vorteil, beim Staat zu arbeiten, wie in den letzten und den nächsten Monaten. Es wäre daher richtig, nicht alle kantonalen Angestellten zu ersetzen, die freiwillig den Job kündigen, in Pension gehen, und so weiter. Konsequenterweise sind wir daher nicht einverstanden mit beispielsweise dem Stellenerhöhungsantrag seitens der Finanzdirektion – wir schonen auch diese nicht – und noch viel weniger mit den noch weiter gehenden Erhöhungsanträgen der realitätsfremden linken Parteien.

Ich komme zurück zu den Einnahmen: Die Steuern im Kanton Zürich sind keine Tiefsteuern und jede Erhöhung kann sich als Bumerang erweisen. Ein grosser Teil der Firmensteuern kommt von relativ wenigen, sehr guten Zahlern, Ähnliches gilt bei den natürlichen Personen. Nur ein Bruchteil der 1,5 Millionen Einwohner unseres Kantons bezahlen effektiv sehr viele Steuern und meiner Meinung nach zu viele gar keine. Beispielsweise gehören in der Regel zu den Kaum-Steuern-Zahlenden, liebe SP, Studenten, Start-ups, liebe GLP, zumindest in den ersten Jahren, auch nicht. Die SVP wird Steuererhöhungen, welcher Art auch immer, ganz klar ablehnen. Wir wollen nicht, dass alle Personen, die in der Regel hart für ihr Geld arbeiten müssen, noch mehr Steuern bezahlen; und auch nicht, dass die Firmen, die gewinnbringend arbeiten und laufend Arbeitsplätze schaffen oder behalten, mehr Steuern bezahlen müssen. Finanzdirektor Stocker hat es letzte Woche gesagt, die Steuereinnahmen waren vor kurzem auf Rekordniveau. Hier seitens der sozialistischen Parteien – beziehungsweise lieber Markus Bischoff – von falschen Steuersenkungsentscheiden zu reden, ist schlichtweg faktisch falsch. Gleichzeitig sind wir grundsätzlich auch weiterhin für massvolle Steuersenkungen, von denen möglichst viele profitieren sollten. Konsequenterweise sind wir daher für die KEF-Erklärung 10 und indirekt für eine angepasste PI Boesch (*KR-Nr. 339/2017*) und PI Geistlich (*KR-Nr. 337/2016*). Die GLP hat uns also nicht als Steuersenkerin überholt, wie es kürzlich der Tagi (*Tages-Anzeiger*) als Anti-SVP-Titel hatte, sondern die SVP ist der Meinung, dass jetzt vor allem eine Steuererhöhung – Stichwort: mittelfristiger Ausgleich ab dem Jahr 2022 – verhindert werden muss. Diese allfällige Steuererhöhung würde Firmen und Private gleichzeitig treffen. Wir fangen bereits heute an, dies mit allen Mitteln zu verhindern. Daher lehnen wir konsequenterweise die KEF-Erklärung 9 betreffend den zweiten STAF-Schritt (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) aktuell ab und unterstützen somit

unseren Finanzdirektor und den Gesamregierungsrat. Langfristig stehen wir grundsätzlich dazu: Der zweite Schritt soll wieder auf das politische Parkett kommen, sobald die Pandemie vorbei und die Auswirkungen davon effektiv bekannt sind. Aber liebe FDP und GLP, tausende Firmen benötigen Kredite oder A-fonds-perdu-Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden, und gleichzeitig sollen wir heute bereits mitten in der Pandemie weitere Steuersenkungen planen? Nein, das wäre fast schon ein wenig zynisch und den Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Zürich schlecht vermittelbar.

Noch an die Adresse der GLP: Wie in jeder von mir erwähnten Buchhaltung muss im Budget des Kantons ebenfalls auf der Aufwandseite dementsprechend gespart werden, beim Personal und natürlich beim Sachaufwand. Leider ist die GLP kaum dazu bereit und hat sogar diverse – weil Grün halt aktuell mehrheitsfähig ist – Ausgabenerhöhungsanträge gestellt und/oder trägt diese mit. Bei der GLP hat das Grüne in diesem Budget insgesamt gegenüber dem Liberalen gewonnen, was komisch ist, weil eine grüne, leider zu oft auch rote Partei ja bereits existiert – mit der Grünen Partei.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass jetzt alle im Rat verstehen, dass es, um im Kanton Zürich Geld auszugeben, auch Firmen oder Personen braucht, die auf der anderen Seite Geld mittels Steuern abgeben müssen. Dies tun sie in der Regel – was für eine Überraschung – ohne Freudenschreie.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Ich übernehme und spreche noch kurz zu den fünf betrieblichen Leistungsgruppen der Finanzdirektion, die der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) unterstellt sind. Aus Sicht der SVP lag der Fokus ganz grundsätzlich auf der regierungsrätlichen Richtlinie der Budgeteinfrierung auf dem Vorjahresniveau 2021 des KEF für die betrieblichen Leistungsgruppen, wie schon einmal gesagt. Einige Leistungsgruppen hielten sich ja nicht daran, aber ohne dies separat offenzulegen. Es war Knochenarbeit, dies anzuschauen. Man kann ja bitte die 400 Seiten Budget des letzten Jahres selber mit den 400 Seiten dieses Budgets vergleichen, nicht wahr. Die SVP scheut aber politische Knochenarbeit nicht.

Die fünf Ämter, die der STGK unterstellt sind, genannt Generalsekretariat, Finanzverwaltung, Personalamt, Amt für Informatik, AfI, und Amt für Drucksachen und Material, haben die Budgeteinfrierung eingehalten – mit Ausnahme des AfI. Beim AfI wird insbesondere daran gearbeitet, die Dienstleistung von ehemals 19 verschiedenen Rechenzentren in der Kantonsverwaltung in den nächsten Jahren in zwei Rechenzentren zu konzentrieren. Dies ist eine ausgesprochen sinnvolle Aufgabe mit hohem Effizienznutzen, und die Arbeit des AfI schätzen wir als sehr gut ein. Wir stellen entsprechend keinen Antrag zum AfI.

Nun, in der Budgetdebatte genehmigen wir ja im Kantonsrat jetzt fortlaufend ein Globalbudget nach dem anderen. Es kommt aber anders als man denkt. Schon bald – der 31. Dezember ist der nächste Stichtag – kommt die Rechnung, und unsere Budgetentscheide könnten dann bereits schon Makulatur sein. Wissen Sie, wieso? In unserem Kanton Zürich kann der Regierungsrat das vom Kantonsrat genehmigte Aufwandsbudget 2021 von sich aus erhöhen und sich diesen Aufwand

selbst genehmigen, ohne nochmals den Kantonsrat zu fragen. Voraussetzung ist, dass seine Ämter ihr Aufwandbudget 2020 in der Rechnung unterschritten haben. «Kreditübertragung in der Erfolgsrechnung» nennt man das. Ich weiss, das ist nach Controllinggesetz dem Regierungsrat offiziell erlaubt, aber finanzpolitisch ist dies trotzdem ein Unding, gerade in der jetzigen Corona-Virus-Zeit. Ausserhalb der Presse, ausserhalb der Exekutivpolitiker, ausserhalb der Parlamentspolitiker, also bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons löst dies Kopfschütteln aus, wenn ich von Kreditübertragungen erzähle. Ein Amt unterschreitet sein Budget bei der betrieblichen Leistungserstellung, und jetzt? Hoffentlich tut sie das. Gerade in Corona-Virus-Zeiten erscheinen Kreditübertragungen in der Erfolgsrechnung als unangebracht. Ich appelliere an unseren sehr guten bürgernahe Finanzdirektor, Kreditübertragungen ins Jahr 2021 nur mit grösster Zurückhaltung zu genehmigen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Finanzdirektion nimmt im Budget unter den Direktionen ja gewissermassen eine Sonderstellung ein; dies wegen der Leistungsgruppe 4910, wo ein Grossteil der Einnahmen des Kantons verbucht wird, die Steuereinnahmen. Und hier zeigen sich dann jeweils auch die Spuren all der Ideen für Steuersenkungen, die in diesem Rat ständig ausgebrütet werden.

Dieses Jahr fallen vor allem die Mindereinnahmen bei den juristischen Personen auf: Im Vergleich zum Budget 2020 ein sattes Minus von 320 Millionen Franken. Davon entfallen 127 Millionen auf die Umsetzung der Steuerreform 17. Und das wird sich so weiter fortsetzen: 2022 minus 279 Millionen Franken, 2023 minus 449 Millionen. Aber ja, die Stimmbevölkerung hat so entschieden, wenn auch verhältnismässig knapp, und auch nur, weil man die Gemeinden mit höheren Beiträgen bei den Ergänzungsleistungen ins Ja-Lager hat locken können. Das gilt es zu akzeptieren, ans Preisschild dieses Entscheids darf aber dennoch an dieser Stelle nochmals erinnert werden.

Der zweite Teil der tiefer budgetierten Steuereinnahmen resultiert aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Hier muss man fairerweise sagen, dass niemand – weder der Finanzdirektor noch die Spezialistinnen und Spezialisten beim Steueramt noch wir hier drinnen – verlässlich sagen können, wie es kommt.

Aktuell, so kann man sagen, herrscht dicker Nebel, was ein Prognostizieren praktisch unmöglich macht. Und wie verhält man sich auf einer Bergwanderung, wenn plötzlich dicker Nebel aufkommt? Richtig: Man stürmt nicht einfach in eine Richtung los, weil man dann Gefahr läuft, über eine Felswand zu stürzen, sondern man wartet, bis sich der Nebel lichtet, bis man wieder klarer sieht, und entscheidet dann, in welche Richtung es weitergehen soll. Für uns heisst das: Nicht losstürmen und ein Sparprogramm auf Vorrat schnüren oder mit Steuersenkungen und erhofften, aber nie eintretenden dynamischen Effekten die Wirtschaft vermeintlich ankurbeln zu wollen. Was es in dieser Situation braucht, ist Hilfe für die Betroffenen und darüber hinaus eine Finanzpolitik der ruhigen Hand.

Dem Finanzdirektor ist zu attestieren, dass er genau dies versucht. Es ist ihm zuzugutehalten, dass er die Lage realistisch und unideologisch einschätzt. Das lässt sich zum Beispiel daran zeigen, dass er genau weiss, dass eine einst ins Auge

gefasste zweite Etappe der Steuerreform 17 mit einer weiteren Satzsenkung für die juristischen Personen nicht drin liegt. Sie liegt finanzpolitisch nicht drin. Und sie dürfte politisch auch nicht mehrheitsfähig sein, weil sie – anders als die erste Stufe – auch von vielen Städten und Gemeinden, insbesondere den grossen, abgelehnt wird. Und sie ist auch politisch nicht mehr möglich, weil das ins Auge gefasst Gegengeschäft, das man sich für den zweiten Schritt ursprünglich ausgedacht hat, die weitere Erhöhung des Soziallastenausgleichs, nun ab 2022 sowieso umgesetzt wird – diesem Rat und der Stimmbevölkerung sei Dank. Deshalb hat der Finanzdirektor, pragmatisch und realistisch, diesen zweiten Schritt fallen lassen und aus der Finanzplanung gestrichen.

Es gibt aber bürgerliche Kräfte hier im Kantonsrat, denen es an dieser pragmatischen und realistischen Sichtweise mangelt. Es stehen heute zwei KEF-Erklärungen zur Diskussion, die diesen Befund untermauern. Mit der einen soll die zweite Satzsenkung der Steuerreform 17 doch wieder in die Planung aufgenommen werden, mit einer zweiten zudem «eine pauschale Position für absehbare Steuertarifanpassungen», so der Titel, eingefügt werden. Nun, in der WAK sind hierzu ja noch parlamentarische Initiativen hängig, die in nicht allzu ferner Zukunft hier im Plenum behandelt werden. Aber ehrlicherweise muss man sagen – ohne das Kommissionsgeheimnis allzu stark zu ritzen –, ist es viel mehr absehbar, dass es eher keine Steuertarifanpassungen geben wird. Dann braucht es aber auch keine solche Position auf Vorrat. Und wenn, dann sollte man ehrlich sein: Allein die hängige PI Boesch betreffend die Vermögenssteuern führt zu einem Ausfall von 170 Millionen Franken beim Kanton und natürlich nochmals so viel bei den Gemeinden.

Man sieht also: Der bürgerliche Finanzdirektor ist qua Amt zu einer realistischen Einschätzung gekommen. Die bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen verhalten sich dagegen immer noch wie im Süswaren-Laden und wollen immer noch mehr. Aber gut: Es ist kurz vor Weihnachten und da stehen halt oft auch ein paar Wünsche auf dem Zettel fürs Christkind, die aber halt letztlich nicht finanzierbar sind und deshalb auf absehbare Zeit auch nicht unter dem Weihnachtsbaum liegen werden. Sie merken es: Die SP-Fraktion wird die beiden KEF-Erklärungen – es sind dies die Nummer 9 und die Nummer 10 – nicht unterstützen.

Ebenfalls nicht unterstützen wird die SP-Fraktion die KEF-Erklärung 8 im Amt für Informatik. Die IKT-Strategie sieht vor, wie die Informations- und Kommunikationstechnologie geplant, gesteuert und eingesetzt wird. Die IKT-Grundversorgung soll dabei transparent und nachvollziehbar verrechnet werden. Dabei sollen inhaltliche Kriterien im IKT-Verrechnungskonzept bestimmen, in welchem Umfang der Aufwand des Amtes für Informatik weiterverrechnet wird. In gewissen Fällen ist es nämlich nicht zielführend beziehungsweise generiert eine Weiterverrechnung vor allem Mehraufwand, der vermieden werden könnte. Das Verrechnungskonzept liegt im Entwurf nun beim Regierungsrat, und bevor wir jetzt starre Verrechnungsquoten vorgeben, sollten wir nun zuerst die Umsetzung des Konzeptes abwarten. Deshalb lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

Und zum Schluss komme ich noch zur KEF-Erklärung Nummer 7: Wir von der SP-Fraktion sind der Ansicht, dass die Finanzdirektion selbst relativ gut abschätzen kann, wo welche Erträge anfallen. Deshalb unterstützen wir – wie auch schon im Vorjahr – den Antrag, hier eine Erhöhung der Einnahme zu budgetieren, nicht. Wir rechnen auch in Corona-Zeiten nicht mit erhöhten Erträgen aus Erbfällen, die dem Kanton Zürich anheimfallen. Wir von der SP-Fraktion haben lieber ein seriöses Budget, wo die Einnahmen nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt werden. Wir verlassen uns hier auf die Fachkenntnisse der Mitarbeitenden der Finanzdirektion und lehnen diesen Antrag ab.

So viel einleitend die Stellungnahme der SP-Fraktion zur Finanzdirektion und zu diesen vier KEF-Erklärungen. Zu den Budgetanträgen wird die SP-Fraktion in der Detailberatung sprechen. Besten Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Zuerst einmal ein Dankeschön an die Finanzdirektion und das ganze Team für die sehr gute, transparente Zusammenarbeit. Wer noch Zweifel an der Notwendigkeit eines gesunden Finanzhaushaltes hatte, wurde dieses Jahr eines Besseren belehrt. Nur die solide Finanzpolitik hat es dem Kanton Zürich ermöglicht, im vergangenen Frühjahr rasch und grosszügig den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie entgegenzutreten; dies ins Stammbuch all jener, die nun den Staatshaushalt mit zusätzlichen Stellen aufblähen wollen. Wir werden noch Jahre an den finanziellen Auswirkungen von Covid-19 zu beissen haben. Budgetdisziplin und Steigerung der Standortattraktivität sind hierbei die Rezepte der Freisinnigen. Und wir sind besorgt, dass beides nicht mehrheitsfähig ist. «Geschäft wie gewohnt» ist das Rezept der Verwaltung und der Mehrheit in diesem Rat, während der Wirtschaft rigide Kostensenkungsprogramme aufgedrückt werden. Es gibt in der Covid-Krise auch Gewinner. Wenn ich jedoch die KMU-Landschaft anschau, zweifle ich daran, dass diese die Oberhand behalten wird. Bei den Steuererträgen 2020 und mutmasslich auch 2021 ist mit einem Einbruch zu rechnen; ich erinnere Sie dann nochmals daran. Und diejenigen in der Gastronomie, im Event- und Kultur-Bereich müssen leider im De-facto-Lockdown zu lange auf finanzielle Hilfe warten. Das gilt es stets im Auge zu behalten. Es ist denn auch nicht einfach eine staatliche Erscheinung und Verantwortung, dass an Firmen, die wegen des Corona-Lockdowns unverschuldet in finanzielle Schieflage gerieten, nach dem Giesskannenprinzip Gelder ausgeschüttet werden. Es wird dementsprechend nach Auslaufen der Kurzarbeitsentschädigung nicht nur zu einem Anstieg der erwerbslosen Stellensuchenden kommen, sondern auch zu zahlreichen Konkursen. Eine erhebliche Anzahl überlebender juristischer Personen wird mutmasslich wegen der Verlustvorträge auch innerhalb der KEF-Periode keine oder nur sehr wenig Steuern zahlen. Ich habe denn auch nicht das geringste Verständnis für Verschlechterungen eines Budgets, das ohnehin schon mit einem Minus von mehr als einer halben Milliarde Franken daherkommt. Jede Stelle, die wir heute schaffen, bleibt uns auf Jahrzehnte erhalten, selbst wenn die Aufgaben wechseln. Der Stellenetat bleibt, denn die Fantasie, was der «Nanny-Staat», den offenbar eine Mehrheit will, alles übernehmen soll, scheint unbegrenzt. Ja, es gibt neue Ausgaben, wie die Umsetzung

der Steuervorlage 17 (SV17), die Digitalisierung, der Leistungserbringungsprozess, die Erarbeitung eines neuen HR-Geschäftsmodells (*Human Resources*).

Die WAK möchte gemäss Antrag des Regierungsrates wegen der SV17 acht zusätzliche Stellen bewilligen, drei Stellen zur Bewältigung des Zusatzaufwands aus der SV17 und zur Einführung des neuen Quellensteuerrechts. Unsere Minderheit strebt hier eine Reduktion um vier Stellen und damit immer noch eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs an. Es werden also immer noch vier neue Stellen geschaffen. Völlig schleierhaft, wie die Minderheit von links-grün begründen will, dass es zu den acht beantragten noch sechs zusätzliche Stellen braucht, das Budget weiter verschlechtert und der Stellenetat um 14 Stellen aufgebläht wird. Wenn nun allenfalls angeführt wird, die Aufgaben seien so komplex, dass es deutlich mehr Leute brauche, um ihnen gerecht zu werden, kann ich Ihnen aus der Praxis ein Beispiel bringen: Die Unternehmen, die Quellensteuerpflichtige beschäftigen, werden durch das Steueramt beübt, indem wenig verständliche Merkblätter zugeestellt werden, versehen mit Kreuzchen, was noch einzureichen sei, und dies mehrfach. Die monatlichen Abrechnungen führen in erster Linie bei den Unternehmen zu Mehraufwand, nicht bei der Verwaltung. Die FDP unterstützt den Minderheitsantrag 11a und damit eine Verbesserung des Budgets um 600'000 Franken.

In Übereinstimmung mit der Kommission für Staat und Gemeinden stimmen wir der KEF-Erklärung von Diego Bonato zur Position «Generalsekretariat der Finanzdirektion» zu. Der Kanton Zürich hat Nachholbedarf. Seine steuerliche Attraktivität hat gelitten. Im Mittelfeld zu sein reicht trotz anderen standortrelevanten Faktoren, die positiv zu Buche schlagen könnten, nicht. Wir müssen unbedingt in der Lage sein, wertschöpfende Unternehmen anzusiedeln und hier zu halten. Gerade diese zeigen sich ja in der Krise als besonders robust. Wir müssen mit Hochdruck die Innovationskraft stärken und die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich auch im Vergleich zu den Nachbarkantonen wieder stärken. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit zwei Dinge im Zusammenhang mit der SV17 klarstellen:

Erstens: Letzte Woche wurde hier wieder einmal der Mythos gepflegt, die SV17 sei ein nutzloses Steuergeschenk an die Firmen. Richtig ist, dass sie das Preisschild für die schweizerische Aufgabe des Holding-Privilegs und deshalb notwendig ist, um die Abwanderung von Firmen und deren Steuern und Arbeitsplätze zu verhindern.

Zweitens: Der FIKO-Präsident (*Tobias Langenegger, Präsident der Finanzkommission*) liess sich im Tages-Anzeiger vernehmen, die Ausfälle der SV17 seien zu tief eingestuft, und dies habe ja System bei dieser Regierung. Auch das ist Fake News: Die SV17 steht genau so im KEF, wie in der Vorlage 5495 dargelegt. Die Mehrerträge durch die zinsbereinigte Gewinnsteuer werden erst nach der KEF-Periode erwartet. Was hingegen aus dem KEF herausgefallen ist, ist der zweite Schritt der SV17. Kollege Andreas Geistlich hat deshalb eine KEF-Erklärung 9 eingereicht, und diese werden wir selbstverständlich mit Überzeugung unterstützen. Das Gleiche gilt auch für das Steuersubstrat bei den natürlichen Personen. Es gilt, auch diesem Sorge zu tragen. Die von diesem Rat in erster Lesung gutgeheissenen Anpassungen der Besteuerung beim Bezug der Kapitalleistungen aus der

Vorsorge sowie weitere gezielte steuerliche Massnahmen sind zu unterstützen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung der freisinnigen Anliegen und KEF-Anträge. Danke.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich möchte gleich als erstes Marcel Suter antworten, er hat ja insbesondere die GLP angesprochen: Ich frage mich schon, ob die SVP nicht an Start-up-Unternehmen interessiert ist und ob sie deren volkswirtschaftlichen Wert nicht kennt. Jedes heute erfolgreiche Unternehmen war einmal ein Start-up. Start-ups schaffen fünfmal mehr Arbeitsplätze als bestehende Unternehmen. Es geht also überhaupt nicht darum, diese gegeneinander auszuspielen. Ohne die Start-ups von heute werden wir morgen nicht dieselben Steuereinnahmen haben.

Im Moment haben wir eine Situation, in der wir leider viel mehr Geld ausgeben müssen, als wir einnehmen. Bei der Pandemie handelt sich um ein Ereignis, das wir bisher nur als Jahrhundertereignis kennen; hoffentlich bleibt es so. Und wenn wir mit Mehrausgaben Schäden nachhaltig verhindern können, dann haben wir da gar keine Wahl. Dann müssen wir das tun und die Zeit wird uns recht geben. Die GLP wird sich selbstverständlich dafür einsetzen, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Es ist uns aber klar, dass es sich um eine Herkulesaufgabe handelt, die wir nur alle gemeinsam bewältigen können.

Die Finanzdirektion hat enorme Herausforderungen zu bewältigen. Copy-Paste des Vorjahres mit ein wenig Kosmetik geht für einmal nicht. Vieles muss neu erfunden werden. Und niemand weiss, wie viele Rechnungsjahre notwendig sein werden, bis wir wieder Normalität haben und die Finanzen wieder im Lot sein werden. Wir haben alle grossen Respekt vor dieser Aufgabe.

Corona hat uns alle im Griff, insbesondere die Wirtschaft, aber nicht nur die Wirtschaft, sondern viele andere Bereiche auch. Wir kümmern uns in Regierung und Parlament vor allem darum, Konkurse und Entlassungen zu verhindern, also bildlich gesprochen: Der Brand am Gebäude ist noch im Gange, und mit starken Löschfahrzeugen, also mit Krediten, mit der Härtefallregelung, mit dem Mittel der Kurzarbeit helfen wir und begrenzen den Schaden nun soweit, dass danach zügig wieder mit der Instandsetzung begonnen werden kann. So wird auch für den Kanton Zürich in den kommenden Jahren eine graduelle wirtschaftliche und finanzielle Erholung prognostiziert.

Dass wir uns noch mitten in der wirtschaftlich sehr herausfordernden und unsicheren Situation befinden, heisst zwar: Aktuell kurzfristige Prognosen zu Steuereinnahmen zu machen oder jetzt einfach pauschal Steuern senken zu wollen, ist wenig sinnvoll. Wir dürfen aber auch nicht in eine Schockstarre verfallen. Mittel- bis langfristige Ziele sind jetzt wichtig für die Stabilität und sollen erhalten bleiben. Kurzfristige Kürzungen oder aber auch Erhöhungen beim Personal im Steueramt werden wir deshalb ablehnen. Wir sind der Ansicht, dass viele Bereiche erst im kommenden Jahr richtig und zuverlässig beurteilt werden können.

An mittelfristigen Zielen, wie der Erhaltung des Kantons Zürich als attraktivem Standort für Unternehmen wollen wir ganz klar festhalten. Unternehmen befinden sich in einer sehr schwierigen Zeit. Planungssicherheit für die wiedererstarkende

Wirtschaft wird in der voraussichtlich bald folgenden Erholungsphase von grösster Wichtigkeit sein. Der mittelfristigen Einstellung der Umsetzung der STAF Schritt 2 im Jahr 2024 werden wir deshalb zustimmen. Da die Anpassung erst im Jahr 2024, also am Ende der aktuellen Periode eingestellt wird, ist die aktuelle, ausserordentliche Situation der Kantonsfinanzen berücksichtigt. Auch wäre es dadurch möglich – und da müssen wir realistisch sein –, die Situation erneut zu beurteilen, wenn sich die Wirtschaft nicht so erholen sollte, wie aktuell prognostiziert und erhofft.

Zum Generalsekretariat: Bei den Erträgen aus Erbfällen wollen wir die eher vorsichtigen Budgetzahlen nicht erhöhen. Statt Mathematik zu betreiben, lassen wir die Unschärfe hier stehen. Die Zahlen können ohnehin nicht beeinflusst werden.

Zum Personalamt: Der Kanton Zürich ist einer der ganz grossen Arbeitgeber. Mit 35'000 Angestellten beschäftigt er ungefähr gleich viel Personal wie die SBB landesweit. Wir wissen, dass viele Mitarbeitende dieses Jahr enorme Leistungen erbracht haben. Diese wurden schon mehrfach aufgezählt. Wir schliessen uns da einfach mit grosser Wertschätzung an. Wie jedes Jahr plant der Regierungsrat in vielen Direktionen und deren Ämtern ein Stellenwachstum, teilweise überproportional, also stärker, als die Bevölkerung wächst, und auch nicht immer durch Projekte begründet. Das hinterfragen wir.

Die grünliberale Haltung ist die folgende, und ich betone, damit das nicht falsch verstanden wird: Wir wollen niemanden entlassen, wir wollen keine Löhne kürzen, wir wollen nur eine Wachstumskurve, die etwas weniger steil ansteigt. Wenn es gute Gründe gibt, so lassen wir uns von neuen Stellen überzeugen, zum Beispiel bei Digitalisierungsprojekten, die bereits geplant sind oder sich schon in der Umsetzung befinden. Der Regierungsrat versteht sich als attraktiver Arbeitgeber, der seinem Personal die entsprechend guten Rahmenbedingungen schafft. Dazu gehört im Moment ganz besonders die Arbeitsplatzsicherheit. Der Regierungsrat macht das im Rahmen seines HR-Geschäftsmodells und der HR-Organisation und er macht das in der Regel gut. Die Führungsaufgaben darf er durchaus noch intensiver wahrnehmen. Das Personalamt ist eine Drehscheibe. Es kann viele Aufgaben zentral wahrnehmen, kann Harmonisierung und Qualität sicherstellen und die vielen dezentralen Personalabteilungen mit seinen Dienstleistungen unterstützen. Die Digitalisierung schreitet im Personalwesen voran. Das Ziel der Zentralisierung der Personalämter und der einheitlichen Datenhaltung muss konsequent vorangetrieben werden. Wenn für unsere Kantonsrat-Anfragen keine Datenbankabfragen möglich sind, so ist das aufwendig, teuer und sicher nicht nachhaltig. Es gibt ein paar holprige Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit, als Anfragen über Umfragen beantwortet werden mussten.

Zum Amt für Informatik: Das Amt für Informatik folgt einer zukunftsweisenden Strategie. Die Grünliberalen nehmen den Prozess der Stellenverschiebungen von verschiedenen Ämtern hin zum AfI und, damit verbunden, eine Zentralisierung der Informatik-Dienstleistungen sehr positiv wahr. Die Veränderungen in diesem Bereich gehen weiter und die Covid-Situation hat Schub geleistet und gezeigt, was möglich ist. Das AfI soll zentrale Dienstleistungen durch qualifiziertes

Personal aus seinem eigenen grossen Fachkräfte-Pool anbieten, statt dass die Arbeit von dezentralen Einzelkämpfern ausgeführt wird. Weiter wollen die Grünliberalen, dass sich das Afl auf die Dienstleistungen konzentriert, die effektiv nachgefragt werden. So kann die Verrechnungsquote verbessert werden. Hier stimmen wir der Budgetverbesserung zu. Auch beim Afl gibt es Stellenwachstum. Dieses steht weitgehend im Zusammenhang Umstrukturierungen und ist deswegen richtig und notwendig. Wir erwarten aber, dass die aktuell gute personelle Besetzung sich auch auf schnelle Prozesse und hohe Qualität auswirkt. Der Regierungsrat wird eine Reduktion der Stellen nach Abschluss der Umstrukturierung prüfen können. Wir sehen das als realistisch an.

Die Grundlagen der Beschaffungspolitik des Regierungsrates stimmen für die GLP weitgehend. Die Umsetzung kann aber noch erheblich verbessert werden. Das neue Vergaberecht wird in circa zwei Jahren einen Paradigmenwechsel bewirken – eine grosse Chance für mehr Nachhaltigkeit. Diese soll über den ganzen Lebenszyklus hohe Priorität haben und in allen Organisationseinheiten gelebt werden. Das wird sich sowohl finanziell als auch ökologisch positiv auswirken. Zu den einzelnen Budget-Anträgen und KEF-Erklärungen werden meine Kollegen von der FIKO beim entsprechenden Geschäft dann noch reden. Ich danke Ihnen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir haben im vergangenen Jahr gesehen, dass das Steueramt bei der Umsetzung des elektronischen Steuerbüros auf gutem Wege ist, und konnten auch ein entsprechendes Postulat abschreiben. In Zukunft wird es schon bald möglich sein, die Steuererklärung medienbruchfrei einzureichen. Das ist gut so und das begrüßen die Grünen ausdrücklich.

Aufwendiger scheint die Auswertung der Daten aus dem automatischen Informationsaustausch, AIA, zu sein. Hier ist eine EDV-unterstützte Auswertung kaum möglich und die Verdachtsfälle müssen einzeln angeschaut werden. Eine umfassende Überprüfung der gemeldeten Daten ist nach Auskunft des Steueramtes so nicht möglich und es besteht die Gefahr, dass so grössere Beträge übersehen werden, die nicht ordentlich deklariert und somit auch nicht ordentlich versteuert werden. Hier ist das Steueramt klar gefordert.

Neue Herausforderungen stehen auch mit der Umsetzung der STAF an. Hier ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass bei der erstmaligen Steuerveranlagung die neuen Abzugsmöglichkeiten korrekt angewendet und die Bestimmungen restriktiv ausgelegt werden. Nur so kann verhindert werden, dass dem Kanton nicht mehr Mittel entzogen werden als vorgesehen und die Umsetzung nicht zu einem finanziellen Fiasko für den Kanton wird. Dazu braucht das Steueramt auch die nötigen Ressourcen. Wir bieten hier Hand für die nötigen Stellen, damit der wichtige Start für die Umsetzung gelingt.

Keine Möglichkeit und keinen Raum sehen wir für die Umsetzung des zweiten Schritts der STAF. Die finanzielle Lage erlaubt es im Moment nicht einmal, daran zu denken, geschweige denn, entsprechende Ausfälle in den KEF aufzunehmen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage sehen wir überdies keinen Handlungsspielraum für weitere Steuersenkungen. Auch bei den natürlichen Personen

ist dies momentan kein Thema. Hingegen wird der Kanton in den nächsten Jahren auch auf der Einnahmenseite schauen müssen. Wie uns der buchhaltungsausgebildete Vertreter der SVP nähergebracht hat, muss man jeweils auch die Einnahmenseite anschauen, damit der Finanzhaushalt wieder ins Lot kommt. Auch hier ist die Finanzdirektion gefordert, und wir sind gespannt, welche Vorschläge aus der Direktion dazu kommen werden.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Nicht den heutigen Anforderungen zu genügen, heisst auch, unnötig Geld auszugeben. Als Legislaturziel-Massnahme 2019 bis 2023 wird unter anderem vom Personalamt die Erarbeitung und Umsetzung einer HR-IT-Strategie mit Stossrichtung Vereinheitlichung von IT-Tools, Standardisierung und Automatisierung genannt. Zusammen mit anderen Aussagen kommt das Gefühl auf, dass viel am Laufen sei, man könnte fast euphorisch werden. Bei genauerer Betrachtung ist es ein Laufen auf dem Laufband, also an Ort. Immer kommt etwas dazwischen und stört den geplanten Ablauf. Sicher hat Corona einen Einfluss und führt zu veränderten Gegebenheiten, dies derzeit in allen Lebensbereichen. Man hat sich neu oder anders zu orientieren, zu organisieren, Ziele müssen angepasst werden. Das erwähnte Laufen an Ort wird aber ein weiteres Mal manifestiert. Immerhin versucht das Personalamt, die Strategien trotzdem umzusetzen und die anfallenden Kosten durch Ausschöpfung der finanzrechtlichen Instrumente, wie Kreditübertragung, zu decken.

Das Personalamt muss sich endlich vom Laufen an Ort entfernen und real aktiv werden. Es muss über Fortschritte informiert werden, statt «wir sind dran». Der Ersatz des HR-Systems ist ins Auge gefasst, aber offensichtlich mit etlichen Hürden und Wenn und Aber versehen. Es ist festgestellt, dass ab dem Jahr 2025 das zukünftige System laufen muss; eine Deadline, denn ab jenem Zeitpunkt ist das bestehende System nur noch beschränkt einsetzbar. Dass die Ablösung eines Systems nicht einfach ist, ist klar und unbestritten. Dass die Einführung eines neuen Systems von der Personalstrategie abhängig sein soll, ist nicht plausibel. Als Informatiker habe ich meine liebe Mühe mit solchen Begründungen. Dass die Personalstrategie als abhängiger Punkt angeführt wird, ist meines Erachtens eher bei der Leitung des Personalamtes und auf den wohl nicht so hohen Stellenwert der Zusammenführung zurückzuführen, den die einzelnen HR in der kantonalen Verwaltung dem Projekt zumessen. Wir hoffen sehr, in naher Zukunft echte Fortschritte in dieser Sache zu sehen und damit dann auch Geld einzusparen.

Das Amt für Informatik erbringt praktisch ausschliesslich Leistungen für die Verwaltung des Kantons, teilweise auch für Gemeinden. Derzeit sind zwölf Projekte in vier Themenbereiche verteilt. Durch die Vielfalt und den Auftrag erbringt das AfI Dienstleistungen für alle Direktionen. Die digitale Verwaltung wird vorangetrieben, wir haben das vergangene Woche von Nicola Yuste gehört. Derzeit ist das Projekt «eBaugesucheZH» in der Einführung. Und ja, um für die Zukunft gerüstet zu sein, ist das Vorantreiben der digitalen Verwaltung wichtig. Aus grüner Sicht ist es allerdings wichtig, dass das AfI seine Leistungen den leistungsbeziehenden Verwaltungen und Gemeinden weiterverrechnet, und zwar vollständig.

Dieses Ziel der Weiterverrechnung soll über Stufen erreicht werden. Dahingehende Anstrengungen unterstützen wir. Die Bezüger von Leistungen des AfI werden so genauer wissen, was ihre Informatik kostet, und entscheiden, was ihnen die Informatik wert ist. Das gesamte Kostenkonstrukt wird somit transparenter und kontrollierbarer.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Zu den Budgetanträgen 11, 11a und 11b: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag WAK/FIKO. Weder zusätzliche Stellen noch eine Reduktion des beantragten Beschäftigungsumfangs werden von uns unterstützt. Generell prüfen wir Anträge auf zusätzliche Stellen gerne, jedoch erwarten wir, dass diese von der Regierung gestellt werden. Das Steueramt ist zurückhaltend mit dem Beantragen von neuen Stellen, trotz mehr Steuerpflichtigen und Mehraufwand durch diverse Änderungen. «Arbeitet geschickter und besser», tönt dies nicht wie ein Aufruf an Erstklässler? Die SVP erwartet von den Mitarbeitenden des Steueramtes, dass sie zweieinhalb Minuten lang geschickter und besser arbeiten. Liebe SVP, macht über die Mitarbeitenden des Steueramtes doch keine solchen Aussagen: Die arbeiten genug und richtig, sie sind Fachleute. Wir fordern die SVP auf, zweieinhalb Minuten lang geschickter und besser zu arbeiten, das würde unsere Budgetdebatte qualitativ verbessern.

Zur KEF-Erklärung Nummer 9: Die CVP setzt sich mit aller Kraft für einen starken Wirtschaftskanton Zürich ein. Offensichtlich sind wir damit in der Minderheit. Schlecht für unsere Wirtschaft und schlecht für unser Steuersubstrat. Es braucht eine weitere steuerliche Ermässigung für Unternehmen, um sie im Kanton Zürich zu halten, damit sie weiterhin in unserem Kanton Stellen anbieten und in unserem Kanton Steuern zahlen. Mit der Steuervorlage STAF wurde ein Kompromiss gefunden, der für Kanton, Städte und Gemeinden tragbar ist. Dieser Kompromiss besteht jedoch aus zwei Schritten und ist erst komplett, wenn auch der zweite Schritt gemacht ist. Die CVP-Fraktion ist nach wie vor dezidiert der Ansicht, dass der zweite Schritt von STAF nun auch umgesetzt werden muss. Die steuerliche Attraktivität des Kantons Zürich muss für Firmen weiter erhöht werden, um unseren starken Wirtschaftskanton zu erhalten. Die CVP-Fraktion unterstützt die KEF-Erklärung Nummer 9.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Finanzdirektion ist in der Corona-Pandemie stark gefordert. Im Bereich Steuern wird ja nebst SV17 auch Corona die Mitarbeitenden stark beschäftigen. Weitere wichtige Projekte, wie Aufbau des AfI, HR-Geschäftsmodell, HR-IT-Strategie und so weiter, sind aufgegleist, damit der Kanton ein moderner Kanton bleibt. Wir lehnen deshalb die Minderheitsanträge in der Kontogruppe «Steuern Betriebsteil» ab, ebenso die Mehrheit der KEF-Erklärungen.

Damit ich nachher nicht nochmals das Wort ergreifen muss, spreche ich bereits zu den KEF-Erklärungen 7 und 8. Zuerst zur KEF-Erklärung 7: Es geht um die Erträge aus Erbfällen. Grundsätzlich gilt, dass so viel vereinnahmt werden kann, wie anfällt, nicht mehr und nicht weniger. Wie hoch der im Budget eingestellte Betrag sein soll, darüber kann man diskutieren, was wir hier ja auch machen. Wir

sind optimistisch und stimmen dem Antrag wie auch der KEF-Erklärung zu. Der Regierungsrat hat von sich aus die Erbfälle für 2021 um 1,7 Millionen Franken höher budgetiert, also brauchte es dafür für einmal keinen Budgetantrag.

Und nun noch zur KEF-Erklärung 8: Das Amt für Informatik ist im Aufbau. Es werden laufend Stellen von anderen Direktionen zum Amt für Informatik verschoben. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es besteht die Absicht, die Dienstleistungen den Direktionen und so weiter in Rechnung zu stellen, aber das Konzept dafür steht noch nicht. An sich wurde es uns auf März 2020 versprochen, nun hat der Finanzdirektor angekündigt, dass es im Februar 2021 fertiggestellt sei und die Finanzdirektion dieses der STGK präsentieren werde. Ein Datum dafür ist bereits vorgesehen. Die KEF-Erklärung will nun bereits heute festlegen, wie hoch die internen Verrechnungen in den Jahren 2022 bis 2024 sein sollen. Die EVP wartet die Präsentation im März 2021 ab und entscheidet erst dann. Konsequenterweise lehnen wir die KEF-Erklärung ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Einige wichtige Punkte sind bereits behandelt worden, so die Leistungsgruppe 4950, und auch das Personal wurde bereits abgehandelt. In meinem Übersichtsvotum werde ich deshalb primär auf die Steuererträge eingehen und mich dann zu den einzelnen Anträgen äussern. Bei den Steuererträgen haben wir einen Einbruch von 450 Millionen Franken, wenn wir das Budget 2020 mit dem Budget 2021 vergleichen. Dies ist eine Reduktion um 5,6 Prozent. Den grössten Ausfall haben wir bei den juristischen Personen. Hier haben wir Ausfälle von 380 Millionen Franken. Und wenn wir das in Prozenten ausdrücken wollen, wenn wir Budget 2020 mit Budget 2021 vergleichen, dann sind das beinahe 25 Prozent weniger. Wir haben einen Viertel weniger Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Dies können wir nicht einzig durch die Corona-Krise erklären, denn beispielsweise die Finanzindustrie ist von der Corona-Krise relativ gelinde getroffen worden. Getroffen wurden primär die persönlichen Dienstleistungserbringer, also können wir nicht alles auf Corona schieben und müssen ganz klar sehen: Ein grosser Teil dieser Steuerausfälle geht auf die Steuervorlage 17 zurück. Die Finanzdirektion rechnet mit Ausfällen von 150 Millionen Franken im Jahr 2021, die Spitze wird dann 2024 mit 300 Millionen Franken Ausfällen erreicht. Wie optimistisch hier die Finanzdirektion rechnet, können wir nicht beurteilen. Sehr optimistisch ist sie jedoch, wenn sie die Mehreinnahmen aus der STAF-Vorlage, indem der Beitrag aus den direkten Bundessteuern, der auf 21 Prozent erhöht wird, wenn sie also diese 180 Millionen Franken direkt mit den Steuerausfällen verrechnet. Doch leider geht dies nicht so einfach, denn die 180 Millionen Franken werden mehr oder weniger direkt an die Gemeinden weitergereicht. Einerseits wird der Kostenteiler bei den Ergänzungsleistungen erhöht – das macht etwa 40 Millionen Franken aus – und dann werden auch im Rahmen des Lastenausgleichs im Kanton Zürich weitere 100 Millionen Franken an die Gemeinden bezahlt. Dann sehen wir, dass sich die Staatsfinanzen von den Steuerreduktionen nur langsam erholen. Auch 2024 werden wir den Stand von 2020 noch nicht erreicht haben. Wir werden dann immer noch Mindereinnahmen von etwa 1,2 Prozent haben. Was wir aber sehen, ist, dass bei den

natürlichen Personen die Steuereinnahmen stabil sind, sie werden bis 2024 sogar um 5 Prozent steigen. Wir sehen also, der Mittelstand ist hier der stabilisierende Faktor.

Ich komme zum Budget und zu den KEF-Erklärungen. Ich beginne bei der Leistungsgruppe 4400, beim Betriebsteil Steuern. Hier wird die Alternative Liste Nein zum Antrag 11a sagen, denn es gibt keinen Spielraum beim Stellenetat in der Steuerverwaltung, Vollzeitäquivalente einzusparen, im Gegenteil: Die Umsetzung der Steuervorlage 17 ist sehr komplex. Der Kanton Zürich hat alle Werkzeuge aus der STAF-Vorlage gewählt. Dies heisst, dass wir einen sehr, sehr aufwendigen Prozess haben, um diese Steuervorlage umzusetzen. Deshalb sind wir der Meinung, die sechs Stellen, wie bisher vorgesehen, reichen nicht, es braucht weitere sechs Stellen, um die Steuervorlage 17 wirklich sauber durchführen zu können. Deshalb sagen wir Ja zum Antrag 11b.

Dann zur Leistungsgruppe 4910, Steuererträge: Hier werden wir beide KEF-Erklärungen 9 und 10 ablehnen, denn die Zeit für weitere Steuersenkungen ist definitiv vorbei. Marcel Suter hat den Braten gerochen. Es wird so sein, dass wir uns auch bei den Steuereinnahmen überlegen müssen, was getan werden muss und getan werden kann. Es gibt absolut keinen Spielraum mehr, um bei der Steuervorlage 17 den zweiten Schritt zu fordern. Hier fehlt uns der finanzielle Spielraum. Dies zu fordern ist reine ideologische Zwängerei oder es ist Traamtänzeri. Es gibt auch keinen finanziellen Spielraum mehr für weitere Steuersenkungen. Hier liebäugeln die FDP und die GLP damit, dass die Vermögenssteuer reduziert werden sollte. Aber wenn wir das anschauen, dann werden wir zusätzlich Steuerausfälle von rund 130 Millionen Franken bis 2024 haben. Dies zu verursachen ist sehr leichtfertig und verantwortungslos. Es ist reine ideologisch motivierte Klientelpolitik, die sich desaströs auf die Zürcher Finanzen auswirken würde. Deshalb lehnen wir beide KEF-Erklärungen ab. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich freue mich auf die Budgetdebatte mit Ihnen. Die Finanzdirektion ist ein Dienstleistungsbetrieb über den ganzen Kanton. Wir stellen die finanzielle Versorgung des Kantons sicher, beispielsweise werden 340'000 Rechnungen in der Finanzdirektion beglichen und pro Monat über 300 Millionen Franken Löhne ausbezahlt. Bei meinen Ämtern ist – es wurde ja gesagt – insbesondere das Personalamt mit dem HR-Geschäftsmodell sehr gefordert. Auch mir geht es manchmal etwas zu langsam, aber ich glaube, es braucht seine Zeit. Es geht darum – auch wenn Sie jetzt gesagt haben, die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten es besonders gut –, es ist dem Kanton ein Anliegen, gute Leute zu bekommen, und das ist auch ein Teil dieses ganzen HR-Programms.

Das Steueramt wurde auch erwähnt. Hier sind wir gefordert im laufenden Betrieb, und ich kann Ihnen versichern: Der korrekte Steuerbezug nach Gesetz steht im Vordergrund. Der zweite Punkt, den ich hier zum Steueramt anfügen möchte: Der Kanton Zürich ist im Steuerwettbewerb stark gefordert. Und wenn Sie glauben, der Steuerwettbewerb nehme ab durch diese Entwicklungen, die wir haben, oder durch die Mittelknappheit in diesem Land oder in Europa oder auf der Welt, dann täuschen Sie sich, dann täuschen Sie sich stark. Es ist nach wie vor attraktiv für

viele Kantone in diesem Land, eine Scheibe Steuersubstrat beim Kanton Zürich abzuschneiden, und das gilt es möglichst zu verhindern.

Und die dritte Herausforderung des kantonalen Steueramtes Zürich ist: Wenn eine internationale Kontrolle über alle Steuerregime und die Steuersachen, die laufen, gemacht wird in der Schweiz, wo geht man hin? Nach Zürich selbstverständlich. Zum Steueramt Zürich kommen alle diese Personen, diese Kontrolleure, um zu schauen, ob das richtig abgewickelt wird. Sie sehen, das Steueramt ist auch international im Fokus.

Das jüngste Kind meiner Ämter ist das AfI. Hier kann ich Ihnen sagen: Die Ämter, die kantonalen Direktionen bewegen sich. Es war anfangs eine gewisse Skepsis zu spüren, aber ich habe jetzt wirklich den Eindruck, dass man wartet, damit man auf den Zug aufspringen kann. Man will mitmachen, weil man sieht, dass es in die richtige Richtung geht.

Und ich verschweige Ihnen nicht, die Finanzdirektion ist gefordert bezüglich all dieser Entwicklungen, die wir haben. Aber ich möchte hier auch klar und deutlich festhalten: Sie sind es ebenso, Sie sind genauso wie die Regierung oder der Finanzdirektor für den kantonalen Haushalt verantwortlich, Sie hier müssen auch die Verantwortung tragen. Und das gilt nicht nur während dieser vier Tage, sondern das gilt das ganze Jahr. Corona hat meine Direktion gefordert. Im Frühling war es die Härtefallverordnung, die 500 Millionen Franken kantonalen Corona-Kredite. Heute Nachmittag behandeln wir das Härtefallprogramm (*Vorlage 5663*), 200 Millionen Franken für den Kanton Zürich. Bezahlen müssen wir davon einen Drittel, 64 Millionen Franken. Bereits wurde letzte Woche vom Bundesrat das nächste Programm angekündigt. Auch hier muss es eine Anschlusslösung geben, das wird den Kanton Zürich wieder etwas kosten. Sie sehen, es wird uns nicht langweilig. Die Präsentation der ersten Budgetvorstellung Ende August war geprägt von Unsicherheit, der Novemberbrief war eher geprägt von etwas Stabilität. Und wenn wir heute die Beratungen machen, muss ich Ihnen gestehen: Von Stabilität und weniger Unsicherheit sehe ich aktuell herzlich wenig. Ich sehe, der Nebel ist dicker geworden – nicht nur im Finanzhaushalt, sondern auch draussen. Aber ich verhehle es Ihnen nicht: Das wichtigste Anliegen eines Finanzdirektors ist es, dass er Ende Jahr ein Budget hat. Ich bitte Sie, dem Budget zuzustimmen, und ich fände es auch nicht so schlimm, wenn wir den Fahrplan des Präsidenten etwas unterbieten könnten. Und wenn der Kanton morgen Abend um 19 Uhr quasi wieder in den Lockdown versinkt, wäre es vielleicht auch angebracht, wenn wir das Budget unter Dach und Fach hätten. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir können dann einfach leider nicht miteinander anstossen, aber das holen wir irgendwann noch nach.

Die Direktionsdebatte zur Finanzdirektion ist abgeschlossen und wir kommen zur Detailberatung.

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat

KEF-Erklärung 7

4000 Generalsekretariat FD

Antrag von Diego Bonato:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund einer reelleren Budgetierung der Erträge aus Erbanfällen von Total 1.3 Mio. Franken auf Total 3.0 Mio. Franken mit der Verbesserung um 1.7 Mio. Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P21	P22	P23
Alt:	-1.8	-1.7	-1.8
Neu:	-0.1	0.0	-0.1

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die Erträge aus Erbfällen, die im Generalsekretariat der Finanzdirektion erfasst werden, fallen regelmässig besser aus als budgetiert, siehe die Rechnungen der letzten Jahre. Budgetiert wird nunmehr flexibel und nicht mehr fix und konservativ, sondern mit dem letzten Jahr differenzierter und fallweise nach Bearbeitung der bestehenden Fälle, erfreulich. Die KEF-Jahre hingegen werden immer noch zurückhaltend eingestellt. Der durchschnittliche Erfahrungswert aus den Erträgen aus Erbfällen ist höher. Übrigens, der Betriebsaufwand des Generalsekretariates soll durch diese KEF-Erklärung nicht betroffen sein, dies sei hier ausdrücklich festgestellt. Es geht allein um eine andere Einschätzung des Ertrags aus Erbfällen. Und zwar geht es der SVP dabei insbesondere um den mittelfristigen Ausgleich, denn dieser wird grundsätzlich zu negativ dargestellt. Reserven im mittelfristigen Ausgleich sollen in diesem Sinne mit je 1,7 Millionen Franken herausgenommen werden.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Erbfälle zu erhöhen, um den KEF zu verbessern, das ist reine Kulissenschieberei. Erbschaften können schlecht geplant werden, da das Eintreten eines Erbfalles den Tod einer Person voraussetzt. Sie werden normalerweise nicht angekündigt, vor allem nicht für die Budgetiererei des Kantons. Ausserdem ist mit einem Blick in die Vergangenheit nicht auszuschliessen, dass bei Nichterreichen des neuen Betrags bei der nächsten Budgetdebatte umgehend Sparmassnahmen gefordert werden. Also lassen wir das Kulissenschieben. Wir Grünen lehnen diese KEF-Erklärung ab und freuen uns trotz der damit verbundenen Todesfälle auf einen allfällig höheren Ertrag der Finanzdirektion in dieser Leistungsgruppe.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich kann mich weitgehend Urs Dietschi anschliessen. Die Grünliberalen unterstützen diesen Kosmetikantrag nicht. Es könnte tatsächlich sein, dass aufgrund der Covid-Situation sogar Mehreinnahmen resultieren werden. Das möchten wir aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht einplanen. Erträge aus Erbfällen sollen glaubwürdig und reell budgetiert werden, auch wenn damit eine gewisse Unsicherheit verbunden ist. Eine bessere Budgetierung um 1 Million Franken im Jahr 2019 beziehungsweise um 1,7 Millionen Franken für das Budget 2020 wurden vom Kantonsrat bereits in den Vorjahren gefordert. Es soll eine reelle Budgetierung vorgenommen werden, im Wissen, dass Erträge aus Erb-

fällen weder in der Anzahl noch in der Höhe irgendwie planbar sind. Die Grünliberalen verzichten deswegen auf eine Budgeterhöhung ab den Jahren 2022 und unterstützen diese KEF-Erklärung somit nicht. Danke.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 7

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 84 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Rückzug des Budgetantrags 16a

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Budgetantrag 16a – dies betrifft die Leistungsgruppe 6000 – zurückgezogen wurde.

Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

11 Antrag WAK/FIKO:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

11a Minderheitsantrag Paul Mayer, Ueli Bamert, Martin Farner, Alex Gantner (i.V. von Andreas Geistlich), Beat Huber, Christian Müller und Marcel Suter (WAK):

Verbesserung: 600'000

Der Beschäftigungsumfang wird von 727 auf 735.5 erhöht. Wir sehen eine Einsparung von 4 Mitarbeitenden und eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs auf 731.5.

11b Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Beat Bloch, Harry Brandenberger, Kaspar Bütikofer, Jasmin Pokerschnig und Birgit Tognella (WAK):

Verschlechterung: -900'000

Für die Bewältigung des Mehraufwandes im Zusammenhang mit der SV17 werden aufs neue Jahr hin 3 neue Stellen geschaffen. Dies zusätzlich zu 3 bereits früher geschaffenen Stellen. Angesichts der Komplexität der nötigen Abklärungen scheint dies nicht ausreichend. Es sind deshalb 6 zusätzliche Stellen (2 je Division) vorzusehen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche gleich zu den Budgetanträgen 11a und 11b. Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen bei Budgetantrag 11a, die Saldoverbesserung von 600'000 Franken abzulehnen. Für die Mehrheit ist die beantragte Erhöhung des Personalbestands um 8,5 Stellen ausgewiesen. Das Bevölkerungswachstum führt

beim kantonalen Steueramt jedes Jahr zu 10'000 zusätzlichen Steuererklärungen. Die Umsetzung der Steuervorlage 17 ist mit komplexen, neuen und aufwendig zu prüfenden Instrumenten verbunden. Und schliesslich hat die Einführung des neuen Quellensteuerrechts zur Folge, dass Aufgaben von den Gemeinden zum Kanton verschoben werden. Aufgrund all dieser Umstände beantrage ich Ihnen namens der WAK, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Betreffend Budgetantrag 11b lehnt es die Kommissionsmehrheit ab, mit den beantragten drei Stellen für die Bewältigung des Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 zusätzlich weitere sechs Stellen ins Budget aufzunehmen. Der Finanzdirektor und die Chefin des kantonalen Steueramtes (*Marina Züger*) sicherten der Kommission zu, Schwerpunkte zu bilden oder dem Kantonsrat einen Nachtragskredit zu unterbreiten, falls die Ressourcen wider Erwarten nicht ausreichen .

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Das Steueramt arbeitet sehr gut und wird Pendenzen abbauen können. Daher sind wir der Meinung, dass eine Erhöhung des Personalbestandes um 4,5 Stellen auf 731,5 Stellen ausreicht, also genau vier Stellen weniger, als von der Verwaltung gefordert. Im Zeitalter der Digitalisierung muss das möglich sein. Als KMU-Unternehmer weiss ich, dass es möglich ist. Zweieinhalb Minuten müssen die 731,5 kantonalen Angestellten schneller sein respektive anders arbeiten an einem ganzen Tag, damit die vier Stellen eingespart werden können. Wie können sie das machen? Zum Beispiel Suchzeiten reduzieren, Verschwendungen von Arbeitszeiten ausfindig machen und diese verändern und so weiter. Wenn ich meine Mitarbeiter fragen würde, ob sie das schaffen, würden sie das bejahen. Warum? Weil es wirtschaftlich notwendig wäre. Die Vorgabe – leider ist das bei einer kantonalen Verwaltung nicht der Fall –, die Vorgabe, der nötige Druck muss von uns, dem Kantonsrat kommen. Ich bin sicher, dass die vielen guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem gewissen Druck erfinderisch sein werden, und danke ihnen für ihren Einsatz für den Kanton Zürich. Unser Antrag sieht eine Einsparung von 600'000 Franken vor mit einer reduzierten Personalerhöhung um 4,5 Stellen, von 727 auf total 731,5 Stellen. Helfen Sie mit, in dieser schwierigen Zeit dort etwas einzusparen, wo es wirklich möglich ist, und stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu und lehnen Sie den Antrag 11b von Stefan Feldman ab. Vielen Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich habe es bereits beim Eintretensvotum zur Finanzdirektion gesagt: Ein grosser Teil der Mindereinnahmen bei den Steuern juristischer Personen ist auf die SV17 zurückzuführen. Wir alle wissen es, SV17 ist ein grosses Regelwerk, führt ganz unterschiedliche komplizierte Instrumente und neue Abzüge ein: Forschungs- und Entwicklungsabzug, Patentbox, Eigenfinanzierungs-Abzug und wie sie alle heissen mögen. Es ist ein komplexes Regelwerk und es wichtig, dass diese Abzüge von Anfang genau kontrolliert werden; einerseits, damit sie sich nicht zu neuen Steuerschlupflöchern entwickeln, andererseits aber auch, damit von Anfang an ein Standard gesetzt wird, der Klarheit für die

Unternehmen bringt und der gleichzeitig auch Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit schafft.

Das Steueramt sieht nun für die Umsetzung von SV17 drei neue Stellen vor, in jeder Division eine. Das erstaunt doch ein wenig. Es erstaunt insbesondere auch im Vergleich zu den über die Planjahre vorgesehenen 15 neuen Stellen für das neue Quellensteuerverfahren. Dort ist die Zahl der zu bearbeitenden Verfahren zwar zugegebenermassen höher, aber es ist, anders als bei SV17-Steuererklärungen, bis zu einem gewissen Grad auch ein Massengeschäft.

Der Finanzdirektor hat in der Kommission gesagt, was er bei solchen Diskussionen immer sagt: «Wänns dänn meh bruucht, dänn beaträg ich das dänn scho.» Wir glauben, das ist hier der falsche Ansatz, denn der Beurteilungs-Standard muss eben am Anfang gesetzt werden. Später dann zu korrigieren, ist viel schwieriger. Deshalb beantragte ich Ihnen zusätzlich zu den drei beantragten Stellen nochmals sechs Stellen zu bewilligen, pro Division also drei Stellen statt nur einer. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Den eben begründeten Minderheitsantrag Mayer lehnt die SP-Fraktion ab. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Feldmann. Wir wollen, dass bei der Umsetzung der SV17 genau hingeschaut wird und Standards gesetzt werden. Die neugeschaffenen Standards werden richtungsweisend für die Umsetzung der SV17 in den kommenden Jahren sein. Sie bedürfen deshalb höchster Sorgfalt. Es sollen von Anfang an genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um dieser komplexen Aufgabe gerecht werden zu können. Denn wenn nun festgestellt wird, dass diese jetzigen Stellen doch nicht ganz ausreichen, dauert es in der Regel eher zu lange als zu kurz, bis dann die neuen Leute eingestellt und eingearbeitet sind. Danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wird im Cupsystem abgestimmt, das heisst, wir müssen die Tür schliessen, um die Präsenz abzufragen. Ich bitte Sie, die Präsenztaste zu drücken. Wer für den Antrag 11 der WAK/FIKO ist, drücke die Taste 1, wer für den Minderheitsantrag 11a von Paul Mayer ist, die Taste 2, und wer für den Minderheitsantrag 11b von Stefan Feldmann ist, die Taste 3. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	174
Absolutes Mehr	88 Stimmen
Antrag 11.....	39 Stimmen
Minderheitsantrag 11a.....	73 Stimmen
Minderheitsantrag 11b	59 Stimmen

Ratspräsident Roman Schmid: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Ich stelle jetzt die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag 11 WAK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 11b Feldmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 108 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der WAK/FIKO den Vorzug.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Minderheitsantrag Feldmann scheidet aus dem Rennen. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag 11 WAK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 11a Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der WAK/FIKO zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Tür kann geöffnet werden.

Leistungsgruppe 4500, Personalamt

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Der Nebel ist wirklich dicker geworden, und nicht nur im Finanzhaushalt, sondern scheinbar auch im regierungsrätlichen Handeln. Zu diesem Amt habe ich zwei Fragen an den Finanzdirektor, erstens betreffend den Regierungsratsbeschluss (RRB) 1193, Informationssicherheit, Umsetzung in den Direktionen und der Staatskanzlei: Da werden für 3,5 oder 3,2 Millionen Franken neue Stellen aufgebaut. Dies mit einem RRB vom 2. Dezember 2020, im Novemberbrief war nichts. Wieso jetzt durch die Hintertür wieder solche Sachen, die man ganz klar schon im Oktober kannte? Und das Zweite – und das werde ich dann der Gesundheitsdirektorin auch noch sagen und sie befragen – ist RRB 1159, Amt für Gesundheit. Das hat man natürlich auch nicht gewusst. Das hat man einfach am 27. November mit einem RRB beschlossen. Nichts im RRB von Kosten, gar nichts. Wieso geht so etwas durch, Herr Adjutant, wieso geht so etwas durch, lieber Ernst Stocker? Wieso kann man solche RRB über die Hintertür bringen? Das macht diese ganze Budgetdebatte hier zur Makulatur.

Regierungsrat Ernst Stocker: Herr Kantonsrat Amrein, ja, dieser Antrag wurde beschlossen. Ich staune schon: Alles redet von Digitalisierung und von Datenschutz. Glauben Sie denn, das ganze Zeug kostet nichts? Jedes Dokument des Staates muss klassifiziert werden. Es muss ausgeführt werden, welchen Status es hat. Ist es vertraulich? Ist es offen? Und so weiter und so fort. Darum geht es. Und

betreffend das Personal: Diese Stellen, die gesprochen wurden, müssen 2021 in den Direktionen kompensiert werden und 2022 wird es ordentlich budgetiert. Ich glaube, wir müssen solche Anträge beschliessen können. Es gibt Aufgaben, bei denen der Staat handeln muss, trotz Corona oder wegen Corona. Ich glaube, wenn der Regierungsrat nicht mehr 3 Millionen Franken für die Informationssicherheit und die Datenqualität des Kantons, dann können wir gleich aufhören.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Herr Regierungsrat, ich spreche dich jetzt direkt an: Ja, ihr könnt wirklich aufhören. Denn ihr habt eure ganzen Daten mehrheitlich auf der Cloud (*onlinebasierte Speicherdienste*), und die Cloud ist irgendwo in Washington im Wald, oder? Das wird nämlich heute gemacht bei der Regierung und im Kanton Zürich. Man will überall nur noch Clouds. Und bezüglich der Sicherheitsfragen: Hat man von denen Mitte Jahr nichts gewusst? Hat man das erst im November oder Anfang Dezember erkannt, dass man da mehr Leute braucht? Nein, das hat man nicht erst dann erkannt. Entweder hat man gependt – das warst sicher nicht du –, aber entweder hat jemand gependt und es nicht eingestellt, aber dann müsste man doch so ehrlich sein und das hier sagen. Es geht doch nicht darum, dass man jetzt über die Hintertür noch einmal im Dezember wieder ein paar Millionen mehr bezahlt. Und das bei der Gesundheitsdirektion, das ist überhaupt nicht verständlich. Wenn ich ein neues Amt mache, dann muss ich auch wissen, was das etwa kostet. Es steht nichts, aber auch gar nichts in diesem RRB. Und da erwarte ich auch von der Leitung des Personalamtes, dass sie sich zu Wort meldet. Ich hoffe, sie hat es getan innerhalb des Regierungsapparates und sagt, dass dies nie mehr passieren darf. Und ganz besonders die Leiterin der Staatskanzlei (*Staatsschreiberin Kathrin Arioli*) darf solche Sachen nicht durchlassen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wie man die Behauptung aufstellen kann, der Kanton hätte alles in Clouds. Ich weiss nicht, woher das stammt. Mir wäre auch lieber, dass die Welt viel einfacher wäre, aber sie ist nicht so einfach. Wir sind der grösste Kanton in diesem Land. Wir sind eingebunden in das Government-System und die Datensicherheit des Bundes. Wir sind mit dem geplanten neuen Arbeitsplatz, der kommen soll, mit Microsoft (*US-amerikanischer Softwarefirma*) in Verhandlung, der Kanton Zürich und die Datenschutzbeauftragte (*Dominika Blonski*), um zu schauen, wie das alles gehen kann, ob es überhaupt möglich ist, gewisse Sachen in Clouds auszulagern, wo dann der Gerichtsstand ist bei Streitigkeiten et cetera. Aber dass man jetzt einfach querschlägt und behauptet, der Kanton hätte alles in Clouds, das stimmt nicht. Wir haben etwa 40 Server im Kanton, sind hinterwäldlerisch unterwegs und müssen uns bewegen und das Ganze auf zwei Serverstationen konzentrieren, einen im Gubrist unten und einen im PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*). Das ist die Tatsache. Dass man jetzt hier kommt und Sachen behauptet, die hinten und vorne weder Hand noch Fuss haben, verstehe ich nicht. Ich möchte Sie bitten, Herr Kantonsrat Amrein, lieber Hans-Peter, klären wir das doch beim Kaffee draussen. Die Budgetdebatte soll weiterlaufen. Besten Dank. (*Applaus*)

Ratspräsident Roman Schmid: Die Budgetdebatte läuft. Kein Applaus bitte.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik

KEF-Erklärung 8

4610 Amt für Informatik

Antrag von Erika Zahler:

	P22	P23	P24
Ertrag alt:	64.2	70.0	77.1
Ertrag neu:	68.7	78.0	87.7
(Diff. Verbesserung	4.5	8.0	10.6)

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Das Amt für Informatik ist gerade in der heutigen Corona-Zeit stark gefordert. Nicht nur das Vorantreiben der aktuellen Projekte und das Zusammenführen der IT aus den verschiedenen Direktionen sind am Laufen, sondern viele Home-Office-Arbeitsplätze mussten innert kürzester Zeit aus dem Boden gestampft werden. Dies war sicherlich keine leichte Aufgabe, allen gerecht zu werden und möglichst den Durchblick zu behalten. Hier möchten wir einen grossen Dank aussprechen. Trotzdem dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass dies erbrachte Dienstleistungen sind. Das Afi leistet hier also vielschichtigen Einsatz und erbringt somit Dienstleistungen für andere Direktionen, die diesen Direktionen von Nutzen sind. Bereits vor einem Jahr wurde darauf hingewiesen, dass wir die Weiterverrechnung wünschen. Erbrachte Leistungen dürfen und sollen weiterverrechnet werden. Zudem ergibt sich somit auch eine Transparenz betreffend Kostenwahrheit.

Mit unserer KEF-Erklärung fordern wir heute eine Saldoverbesserung von 24 Millionen Franken in drei Jahren. Auch wenn die Regierung diese KEF-Erklärung nicht annehmen will, hält die SVP daran fest und bittet Sie um Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Afi stellt die IKT-Grundversorgung sicher. Es erbringt fast ausschliesslich Dienstleistungen gegenüber der Verwaltung, teilweise gegenüber den Gemeinden. Der Nutzen einer koordinierten IKT-Bewirtschaftung kommt allen Direktionen zugute und sollte sich auch finanziell auszahlen. Zentral koordinierbare Aufgaben, wie Informatik-Dienstleistungen und -Angebote sind auch zentral und mit spezialisiertem Know-how zu erbringen. Dafür ist das Afi zuständig. Natürlich gibt es auch in den einzelnen Direktionen eine Nachfrage nach Informatiksupport. Die Grünliberalen sind jedoch der Meinung, dass es in den Fachabteilungen kaum mehr eigenes IT-Fachpersonal braucht. Für alltägliche Fragen kann eine Helpdesk beim Afi weiterhelfen. Für spezielle Aufgaben, wie zum Beispiel ein Rollout einer Software, können Fachpersonen aus dem Afi oder externe Fachleute zugezogen und für eine befristete

Zeit an die Direktionen ausgeliehen werden. Der Aufwand des AfI ist nach Möglichkeit vollständig an die Direktionen weiterzuerrechnen.

Wir unterstützen die schrittweise Erhöhung auf 80 Prozent bis 2024 gemäss KEF-Antrag. Das Ziel ist, eine effizientere und schlankere IKT-Dienstleistungsstruktur zu haben. Das müssen wir unbedingt im Auge behalten. Dazu gehört eine IKT-Strategie, die nicht überdimensioniert oder losgelöst vom Kundenbedürfnis der anderen Direktionen umgesetzt wird. Durch die konsequente Weiterverrechnung der Leistungen soll das Silodenken überwunden und die Besteller zu einem sorgsamem Umgang mit den Ressourcen gebracht werden. Solange Leistungen nicht oder nicht vollständig verrechnet werden, ist die Gefahr eines Silodenkens zu gross.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Es handelt sich hier um eine dieser KEF-Erklärungen, die zwar wichtige Anliegen aufnehmen und doch unnötig, wenn nicht gar kontraproduktiv sind. Das Prinzip ist nämlich ebenso klar wie unbestritten: Das AfI soll seine Leistungen im Sinne der Kostenwahrheit weiterverrechnen, und ich glaube, das ist auch allen klar. Der Finanzdirektor hat diesen Schuss vermutlich bereits gehört, bevor dieser aus der STGK überhaupt abgefeuert wurde, entsprechende Verrechnungskonzepte sind nämlich in Ausarbeitung und das Resultat wurde zeitnah in Aussicht gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint es uns aber verfehlt, quasi aus dem hohlen Bauch mit starren Quoten zu hantieren. Sinnvolle Zielvorgaben kann man dann machen, wenn faktenbasierte Konzepte vorliegen. Viel wichtiger ist, dass die versprochenen Synergien und die Skaleneffekte im AfI auch wirklich zum Tragen kommen, und darauf werden wir den Finanzdirektor auch behaften. Dies ist aber nicht Gegenstand dieser KEF-Erklärung. Wir lehnen diese Erklärung deshalb mit unseren besten Empfehlungen für ein effektives öffentliches Management ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Amt für Informatik, AfI, wurde ja im Januar 2018 gegründet, mit dem Ziel, eine Organisation aufzubauen, welche die IT-Grundversorgung der kantonalen Verwaltung in Zukunft zentral, standardisiert und effizient bereitstellen und betreiben kann. Sie stellt den kantonalen Verwaltungsstellen die IT-Basisinfrastruktur zur Verfügung. Sie ist zuständig für Kantonsapplikationen und für die Netzwerk- und Verzeichnisdienste. Sie führt kantonale Fachgruppen im Bereich IT-Sicherheit und -Netzwerk, sie schafft technische Rahmenbedingungen, um die Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen Stellen mit den Gemeinden und anderen Kantonen auszubauen. Die verschiedenen Dienstleistungen des AfI sollen zu kostendeckenden Ansätzen weiterverrechnet werden. Hierfür sollten höhere Erträge beim AfI eingehen. Dadurch soll eine Verbesserung des Saldos in den nächsten Jahren erreicht werden. Das definitive Verrechnungskonzept liegt aber immer noch nicht vor respektive die Ansätze sind für die Mehrheit der STGK noch deutlich zu tief. Am 12. März 2021 wird das AfI einer Subkommission der STGK hierüber berichten.

Durch diese KEF-Erklärung soll der Druck weiterhin aufrechterhalten werden. Die CVP stimmt der KEF-Erklärung Nummer 8 zu. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Weiterverrechnung der IKT-Strategie beziehungsweise der Informatik-Dienstleistungen ist ja nicht das erste Mal das Thema hier – und auch nicht das erste Mal in einer Budgetdebatte. Auch ändert sich nicht viel an der Ausgangslage in einem Jahr. Die Umsetzung der IKT-Strategie ist am Laufen. Manche Direktionen sind bereits an Bord, die Informatik wird dort vom Afi bereitgestellt. Andere Direktionen sind in Planung oder Umsetzung. Dies alles braucht in einem grossen Kanton wie Zürich seine Zeit. Zeitgleich mit dem Onboarding entwickelt das Afi seine IKT-Strategie und schaut, wie es seine Leistungen verrechnen kann. Dies ist alles Work-in-Progress und diese KEF-Erklärung ändert auch nichts daran, sondern ist nur eine weitere Willenserklärung, die Druck aufbauen soll.

Der Antrag will dabei eine relativ willkürliche Zielvorgabe festschreiben, ohne dass diese eine fundierte Grundlage hätte. Wir von der Alternativen Liste sind allerdings zuversichtlich, dass das Afi zurzeit gut unterwegs ist. Wir erachten es daher als nicht notwendig, durch diese KEF-Erklärung weiteren Druck aufzusetzen. Gerne warten wir hier auf die Arbeit und die konkrete Umsetzung des Afi und werden danach entscheiden, ob eine weitere Korrektur notwendig ist. Auch möchte ich hier noch als Mitglied der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) nicht unerwähnt lassen, dass auch eine Subkommission an diesem Thema dran ist und die Arbeit des Afi diesbezüglich begutachtet. Auch als Mitglied dieser Subkommission bin ich zuversichtlich, dass dies hier alles auf gutem Weg ist.

Die Fraktion der Alternativen Liste, AL, wird daher diese KEF-Erklärung nicht überweisen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Signal ist angekommen. Der Regierungsrat hat das Verrechnungskonzept am letzten Mittwoch beschlossen. Es wird der IKT-Subkommission und der STGK vorgestellt, die Termine wurden genannt. Der Regierungsrat will verrechnen, Sie wollen verrechnen. Wir werden dies vertieft begründen und zusammen mit den Kommission ausloten, und ich kann eigentlich nicht verstehen, dass Sie jetzt wieder genaue Vorgaben geben wollen, bevor Sie wissen, wovon wir reden. Und eigentlich wäre es ja so: Wenn wir schon solche Debatten führen und miteinander reden, wäre es zielgerichtet, wenn man sagen würde: Okay, die Regierung hat das Signal verstanden, die KEF-Erklärung braucht es nicht mehr, es ist reine Makulatur. Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab. Sie nützt überhaupt nichts. Besten Dank.

Abstimmung zur KEF-Erklärung Nr. 8

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 84 : 83 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsident Roman Schmid: Offenbar haben Sie mir keinen weiteren Stichtentscheid gegönnt. Aber so ist es halt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

KEF-Erklärung 9

Antrag von Andreas Geistlich:

Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt

Die Position «Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt» ist wie folgt anzupassen:

KEF 21 Neu	20	21	22	23	24
Kantonale Umsetzung	-	-	-	-	70
STAF 2. Schritt					

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): International tätige Firmen leiden in der Schweiz unter dem hohen Lohnniveau und dem Währungsdruck. Wen wundert's, wenn Sie dann genau hinschauen, was die Steuerbelastung zusätzlich noch ausmacht. Deshalb sind wohl – trotz SV17, erster Schritt – Firmen wie Zimmer Biomet (*US-amerikanisches Medizintechnik-Unternehmen*), Amag (*Schweizer Automobilhandelsunternehmen*), Wärtsilä (*finnische Schiffsmotorenbau-Unternehmen*) und vermutlich noch weitere Unternehmen inzwischen aus dem Kanton weggezogen, und mit ihnen – Gott sei's geklagt – schöne Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in zweistelligem Millionenbereich verlorengegangen. Das ist leider ein Fingerzeig, dass wir mit dem «Einerschrittli» nicht genügend kompetitiv sind. Und wenn wir jetzt den zweiten versprochenen Schritt einfach aus dem KEF kippen, so wie das der Regierungsrat tun will, dann senden wir ein sehr zweifelhaftes Signal aus. Wenn wir Firmen hier haben wollen, die gute Steuern zahlen, dann müssen wir diese auch willkommen heissen. Viele dieser Firmen zeigen sich zum Glück recht robust jetzt in der Corona-Krise. Dies ist ein Grund mehr, ihnen besonders Sorge zu tragen. Helfen Sie also mit, nun auch den guten Steuerzahlern Mut zu machen. Sie bezahlen den Löwenanteil der Steuererträge in diesem Kanton. Bei ihnen braucht es kein Härtefallprogramm, bei denen braucht es jetzt ein Zeichen von der Politik, ein Zeichen von uns. Der zweite Schritt muss unser Ziel bleiben und sei es erst am Ende dieser KEF-Periode. Unterstützen Sie diesen Antrag. Besten Dank.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ja, die wirtschaftliche Situation ist aktuell, gelinde gesagt, eine Herausforderung. Es wird aber auch bereits wieder eine wirtschaftliche Erholung prognostiziert, und das stimmt uns trotz allem – vorsichtig – zuversichtlich. Gesunde Unternehmen und ein attraktiver Wirtschaftsstandort werden eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die wirtschaftliche und auch finanzielle Erholung des Kantons geht. Und Planungssicherheit ist da wichtig. Bei vorliegender KEF-Erklärung geht es um das mittelfristige Ziel der Erhaltung des Kantons Zürich als attraktiver Standort für Unternehmen. Der zweite Schritt

der Steuervorlage 17 war bisher im KEF für das Jahr 2023 eingetragen. Nun alles über Bord zu werfen und diesen jetzt bereits im Übergangsbudget ganz aus der Planung zu streichen, wie die Direktion das will, ist für den Wirtschaftsstandort Zürich kein gutes Zeichen. Die aktuelle Lage wurde vorher mit einer Wanderung im Nebel verglichen. Wenn ich da anknüpfen kann: Es ist eben auch nicht gut, bei Nebel dann plötzlich den bisherigen Weg zu verlassen. Wir hätten es also begrüsst, wenn wir diese Diskussion nächstes Jahr geführt hätten, wenn wir mehr über die mittelfristige Lage wissen. Es gilt also, an diesem mittelfristigen Ziel festzuhalten und den Wert im Jahr 2024 einzustellen. Der KEF-Erklärung 9 werden wir Grünliberalen zustimmen. Dankeschön.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Bevor irgendetwas bezüglich weiterer Schritte bei der STAF geplant wird, müssen wir zuerst einmal schauen, welche Auswirkungen die STAF in coronafreien Zeiten hat. Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona dürften uns noch einige Jahre beschäftigen. 2024 ist bestimmt zu früh für eine Umsetzung des zweiten Schrittes. Jetzt über den KEF beeinflussen zu wollen, wann der zweite Schritt umgesetzt werden soll, ist aus unserer Sicht eine reine Zwängerei der FDP und der GLP.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich mache es kurz, ich habe schon erklärt, wieso die SVP aktuell gegen diesen zweiten Schritt im KEF ist und dass wir grundsätzlich dafür sind. Es gibt vielleicht noch zwei Sachen zu sagen, an die Adresse der CVP: Sie sind dafür, das nehmen wir zur Kenntnis. Ich will einfach daran erinnern, Sie hätten einen viel einfacheren Weg gehabt, und zwar im letzten Budget, als es um die Steuersenkung ging, die Firmen direkt zu entlasten und, was uns wichtig ist, auch die natürlichen Personen. Wieso Sie das nicht gemacht haben, verstehen wir bis heute nicht. An die GLP, ich wurde vorher nochmals daran erinnert wegen der Start-ups: Es geht bei den Start-ups – ich kenne mich gut aus, ich habe mehrere Beteiligungen bei Start-ups –, es geht nur darum, dass sie am Anfang keine Steuern bezahlen, über das habe ich geredet. Danke.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 9

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 113 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 10

Antrag von Andreas Geistlich

Pauschale Position für absehbare Steuertarifanpassungen

KEF 21 Neu	20	21	22	23	24
Pauschale Position für absehbare Steuertarifanpassungen	-	-	16	60	60

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Bei dieser KEF-Erklärung geht es um das Legislaturziel 9c, mit welchem der Regierungsrat eine Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons für natürliche Personen anstrebt. Dieses Legislaturziel ist trotz oder gerade wegen Covid-19 sehr wichtig für den Kanton, weil es um die Absicherung des Steuersubstrats geht. Kräftige Steuerzahler hier zu haben und hier zu halten, kommt am Ende des Tages nämlich allen zugute. Gezielte Anpassungen im Steuersystem und eine Willkommenskultur sind die Erfolgsrezepte für diese Strategie, und der Regierungsrat hatte ja noch im Vorjahr für diese Position 140 Millionen Franken eingestellt. Dass diese Position nun herausgestrichen wurde, bedauern wir sehr, und wir beantragen, in ferner Zukunft wenigstens an 60 Millionen Franken festzuhalten. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Ich gebe Ihnen noch kurz die Stellungnahme der WAK bekannt: Andreas Geistlich hat das regierungsrätliche Legislaturziel RRZ 9c schon vorgestellt. Es soll zum Erhalt des Steuersubstrats der natürlichen Personen Steuererleichterungen oder Steuergesetzrevisionen ermöglichen. Der Kantonsrat hat am 2. November 2020 in erster Lesung im Zusammenhang mit der PI von Andreas Geistlich (*KR-Nr. 377/2016*) einer Reduktion der Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge zugestimmt. Die Gesetzesänderung ist mit jährlichen Steuerausfällen für den Kanton von rund 16 Millionen und für die Gemeinden von rund 17 Millionen Franken verbunden. Sofern der Kantonsrat auch in der Schlussabstimmung, die ja ansteht, der Steuergesetzänderung zustimmt und es zu keinem Referendum kommt, wird damit zumindest ein Teil des vorgenannten Legislaturziels erfüllt.

Für die Kommissionmehrheit besteht angesichts der aktuellen Lage bis auf Weiteres kein Spielraum für weitere Entlastungen der natürlichen Personen, demgemäss beantragt die WAK Ihnen, die KEF-Erklärung 10 abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ich äussere mich noch kurz wegen einer Äusserung im Eintretensvotum seitens der AL: Gezielten Massnahmen können wir Grünliberalen durchaus zustimmen, wenn Handlungsbedarf besteht. So haben wir beispielsweise erst kürzlich der Anpassung der Besteuerung der Kapitaleistungen an die Lebenserwartung zugestimmt. Hingegen stehen wir Partikularinteressen wie pauschalen Vermögenssteuersenkungen eher kritisch gegenüber; da muss ich die Aussage der AL im Eintreten korrigieren. Während es also Missstände gezielt zu beheben gilt, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und auch illusorisch, bereits für das Jahr 2022, also übernächstes Jahr, eine pauschale Position für Steuertarifanpassungen festzulegen. Wir lehnen die KEF-Erklärung 10 ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Kurz und knackig: Der Zeitpunkt, um über Steuertarifanpassungen zu reden, ist fehl am Platz. Insbesondere wenn die FDP die Diskussion lanciert, wissen wir, es geht um eine Steuersenkung für die Vermögenden und Bestverdienenden. Das ist stossend und ohne jegliche Sensibilität für die normalverdienende Bevölkerung. Die FDP argumentiert damit, dass die

Covid-Pandemie aufgezeigt habe, wie wichtig ein breit abgestütztes Steuersubstrat sei. Ja, liebe FDP, dann ist es doch eher so, dass wir über Einnahmen sprechen müssen, denn wir werden künftig eher weniger als mehr Steuereinnahmen generieren und nebenbei versuchen, die Wirtschaftsstrukturen des Kantons Zürich zu stabilisieren. Wir lehnen die KEF-Erklärung 10 ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 10

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 97 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4930, Zinsen und Beteiligungen

KEF-Erklärung 11

Zinsen und Beteiligungen

Antrag von Cyrill von Planta:

Die Saldi von Leistungsgruppe 4930 sollen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 um 161.0, 168.3, 175.9 Mio. Franken verbessert werden.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Mit dieser KEF-Erklärung möchten wir Ihnen beantragen, die Einnahmen des Kantons realistischer zu bewerten; dies auch im Hinblick auf den mittelfristigen Ausgleich. Und zwar geht es im Wesentlichen darum, die Nationalbankgewinne auf einem höheren Niveau einzuplanen. Es geht darum, die Gewinne der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) mit einem leichten Wachstum zu versehen. Und es geht darum, den Gewinn des Flughafens ab 2022 wieder einzuplanen. In der Sache ist natürlich zu bemerken, dass all diese Einnahmen ordnungspolitisch höchst bedenklich sind – da kann man an anderer Stelle sicher viel darüber reden –, aber diese Einnahmen sind nun mal da und wir müssen sie so realistisch wie möglich einplanen. Das heisst für uns Grünliberale: Wir haben hier einen Erwartungswert einzusetzen, wir haben nicht, wie in der Vergangenheit, absichtlich zu optimistische oder zu pessimistische Annahmen einzustellen, sondern das, was wir halt eben erwarten in den nächsten Jahren.

Zu den einzelnen Posten: Beim Flughafen denken wir schlichtweg, dass die Leute, sobald die Einschränkungen vorbei sind, wieder fliegen werden. Wir denken, dass die ZKB ihr Gewinnwachstum fortsetzen wird. Und wir denken auch, dass die Nationalbankgewinne weiterhin in diesem Rahmen ausfallen werden, weil halt im internationalen Gefüge sehr viel neues Geld gedruckt wird und die Nationalbank hier weiter mitmacht. Die Nationalbankbilanz ist plus/minus um 130 Milliarden Franken gewachsen dieses Jahr, da werden entsprechend auch in Zukunft Kapitalgewinne anfallen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere KEF-Erklärung zu unterstützen.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Mein Kollege hat es schon sehr gut ausgeführt, es ist tatsächlich so, dass Werte, Einnahmen auch realistisch budgetiert werden sollten. Da sind wir gleicher Meinung, darum wird die SVP diesen Antrag unterstützen. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen. Deshalb hat sich zur Voraussage der Gewinne von Nationalbank, ZKB und Flughafen eingebürgert, in die Vergangenheit zu blicken und den KEF aufgrund der Zahlen der letzten Jahre festzulegen. Wir denken, dass das die Finanzdirektion auf eine intelligente und durchaus seriöse Weise macht. Die Urheber der vorliegenden KEF-Erklärung haben sich vertieft in die Materie eingelesen, in die Materie namens «Kaffeersatz», und sie sind als Folge davon auf optimistischere Zahlen gekommen. Werden diese eher zutreffen als die Zahlen des Regierungsrates? Keine Ahnung, ich lasse mich da nicht auf Spekulationen ein. Bewirken wird diese KEF-Erklärung sowieso nichts ausser ein bisschen Zahlenkosmetik für den mittelfristigen Ausgleich. Weder Nationalbank noch ZKB werden sich bei ihrer Gewinnausschüttung an unserem heutigen Entscheid orientieren. Und der Flughafen? Na ja. Verzichten wir auf Kosmetik – das bringt in Maskenzeiten sowieso nichts – und lehnen wir diese KEF-Erklärung ab. Danke.

Abstimmung zur KEF-Erklärung Nr. 11

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 138 : 32 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Leistungsgruppe 4950 haben wir bereits abgehandelt.

Leistungsgruppe 4960, Nationaler Finanzausgleich

Antrag von Urs Hans:

Es sei auf die Einzahlung von Fr. 499'654'330 in den Nationalen Finanzausgleich zu verzichten.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Unser Finanzdirektor hat sich alle Mühe gegeben, um auch in dieser verrückten Corona-Zeit ein vernünftiges Budget zu erstellen. Er muss uns eine Vorlage mit einem Defizit von einer halben Milliarde Franken präsentieren. Meine klare Meinung dazu ist: Der Bund und alle dafür Verantwortlichen sollen persönlich für den angerichteten Schaden durch unnütze, dem Kanton auferlegte Massnahmen haften. Dazu beantrage ich, dieses Jahr unter Leistungsgruppe 4960 nichts in den nationalen Finanzausgleich einzuzahlen und das Geld auf ein Sperrkonto der ZKB zu legen. Ueli Maurer (*Bundesrat und Vorksteher des eidgenössischen Finanzdepartements*) hat am Freitag gesagt, er habe noch 750 Millionen Franken zur Hand für Härtefälle. Dies ist ein Härtefall.

Zu den unnützen Massnahmen einige alternative Gedanken: Wenn Masken helfen, wieso dann 1,5 Meter Abstand? Wenn der Abstand hilft, wieso dann Masken? Wenn beides hilft, wieso dann der Lockdown? Wenn alle drei helfen, wieso dann eine Impfung? Wenn die Impfung sicher ist, wieso gibt es dann einen Haftungsausschluss der Hersteller von Impfstoffen? Es ist Zeit, den Bund zur Verantwortung zu ziehen. Es müsste langsam jedem dämmern, dass es von Anfang nicht um unsere Gesundheit ging, sondern darum, Angst und Schrecken zu verbreiten, um die Interessen global tätiger Konzerne zu befriedigen. Sehr geehrter Herr Finanzminister, bitte schauen Sie für die Rechte von uns Kantonsbürgern. Mit dieser Massnahme können Sie uns ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich wiederhole das Votum vom letzten Dienstag bezüglich seriösen Arbeitens im Budgetprozess nicht. Man kann sich hier relativ kurz fassen: Wir sind uns alle einig, dass es Bundesrecht ist, was Urs Hans hier verletzen möchte. Es ist also schlicht nicht gesetzeskonform, deshalb wären diese Ausgaben schlussendlich auch gebunden. Ich verstehe Urs Hans auch nicht ganz bei der Begründung, denn er sagt, er möchte jetzt den Bund bestrafen, indem man nichts in den nationalen Finanzausgleich einzahlt. Ich hoffe, alle hier drin wissen, dass das Geld nicht an den Bund geht. Dieser verteilt es an die Kantone, die weniger Ressourcen haben, die ressourcenschwächer sind und entsprechend dieses Geld bekommen. Wir bestrafen also nicht den Bund, sondern wir bestrafen schlicht die anderen Kantone. Ich bitte Sie deshalb ganz klar und dezidiert, diesen Budgetantrag abzulehnen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sympathisch ist der Antrag von Urs Hans, nur leider nicht durchführbar. Es ist so, dass wir, der Kanton Zürich, im Jahr 2021 17 Millionen Franken weniger an den Bund überweisen werden. Der Saldo, der jetzt angesprochen wird, setzt sich wie folgt zusammen: Beim Ressourcenausgleich schicken wir 575,469 Millionen Franken nach Bern. Wir bekommen im soziodemografischen Lastenausgleich 89,618 Millionen Franken zurück. Und wir haben beim Härteausgleich noch einen Betrag von 13,803 Millionen Franken, den wir wieder nach Bern schicken. Das heisst, total schicken wir 589,3 Millionen Franken nach Bern, wir bekommen 89,6 Millionen Franken zurück, also bleibt der Saldo von 499,654 Millionen Franken. Diese 499 Millionen Franken decken den Lastenausgleich des Kantons Aargau – Aargau bekommt vom Bund 489 Millionen Franken – und den Lastenausgleich von 10 Millionen Franken des Kantons Appenzell-Innerrhoden. Sie sehen also: Gut freundschaftlich eidgenössisch bezahlt der Kanton Zürich netto den Lastenausgleich für die Kantone Aargau und Appenzell-Innerrhoden. Und auch wenn es sympathisch wäre, das zu streichen, würden es uns die Aargauer, glaube ich, übelnehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Urs Hans mit 166 : 2 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Finanzdirektion durchberaten und wir knüpfen nahtlos mit der Volkswirtschaftsdirektion an.

Volkswirtschaftsdirektion

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wir sprechen zur Detailberatung der Volkswirtschaftsdirektion und ich spreche jetzt für die SVP-Fraktion für beide Bereiche, diejenigen der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) und der WAK. Das Ziel ist, wie es Ernst Stocker schon erwähnt hat, dass wir vor dem Lockdown mit dem Budget durch sind.

Die Aussage des Finanzdirektors zu Beginn der Budgetdebatte, dass die Entscheidungen unter dem Jahr die Rechnung stärker prägen als eine ausufernde Budgetberatung trifft bei der Volkswirtschaftsdirektion meiner Ansicht nach in besonderem Masse zu, sind doch ganz wesentliche Veränderungen auf die Volksentscheide bei den Einlagen in den Verkehrsfonds und umgekehrt bei den Entnahmen aus dem Strassenfonds zurückzuführen. Die Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr, wiederum ist als Folge der Pandemie von dramatischen Einbussen beim öffentlichen Verkehr geprägt. Den entsprechenden Nachtragskredit haben wir am 7. Dezember 2020 gesprochen (*Vorlage 5649*). Aber auch in der Krise – und das sollte hier wirklich gesagt werden – überzeugte der verdiente und letzten Monat in diesem Saal verabschiedete und zu Recht gewürdigte Direktor des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*), Franz Kagerbauer. So fallen die Verluste des ZVV auch dank den Beiträgen aus den Risikorückstellungen der Verkehrsunternehmen vergleichsweise glimpflich aus, doch wird sich die eingebrochene Nachfrage beim ÖV auch im nächsten Jahr und damit auf das vorliegende Budget auswirken.

Im Budget nicht erkennbar ist jedoch die Reorganisation des Amtes für Verkehr zum Amt für Mobilität mit der damit verbundenen Aufgabenabtretung an die Baudirektion. Sie bleibt also derzeit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan bei der Volkswirtschaftsdirektion. Im Übergangsjahr 2021 ist das noch knapp akzeptabel. Die weitere Entwicklung gilt es zu beobachten. Eine versteckte Aufblähung der Verwaltung lehnen wir entschieden ab.

Insgesamt hat es also beim Volkswirtschaftsbudget relativ wenig Fleisch am Knochen. Viele Bereiche, wie Strassen-, Verkehrs- und Flughafenfonds, sind Durchlauferhitzer-Posten, und wir streiten daher insbesondere angesichts der aktuellen Lage über teils abstrakte Indikatoren. Auch heute werden wir zum Beispiel einmal

mehr nicht um eine budgetfremde Flughafendiskussion herumkommen. Dass es angesichts der Krisenlage nicht angebracht ist, Gelder für Projekte, welche sich mehr als in der Schwebelage befinden, einzuplanen, versteht sich von selbst. Das gilt auch für das Prestigeobjekt des Innovationsparks in Dübendorf. In diesem Sinne lehnen wir alle KEF-Anträge in den Leistungsgruppen der Volkswirtschaftsdirektion ab, mit Ausnahme der Nummer 17. Danke.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Bei der Volkswirtschaftsdirektion konzentriere ich mich primär auf die Mobilität, denn diese hält unsere Gesellschaft zusammen. Ausserdem ist sie von beiden Krisen sehr direkt betroffen, von beiden Krisen, in denen wir aktuell im Kanton Zürich und in der gesamten Welt stecken.

Das Amt für Verkehr ist so gut wie Geschichte – es lebe das Amt für Mobilität. Zu dieser Umbenennung, Neuorganisation und Übertragung von Aufgaben an das Tiefbauamt in der Baudirektion wissen wir im Kantonsrat relativ wenig. Aber das, was wir wissen, stimmt mich optimistisch. Verkehr wird zu oft mit Autoverkehr gleichgesetzt. Dieser Fehler verschwindet mit dem Namenswechsel hin zur Mobilität. Da erhoffe ich mir sehr, dass nun konsequent ganzheitlich gedacht wird und die möglichen Wege der Menschen und Güter im Kanton Zürich von Anfang multimodal gedacht werden; also, dass wir uns mit den Wegen als Ganzes vom Start bis zum Ziel befassen und dazwischen immer etwas zu Fuss gehen und dadurch das Verkehrsmittel mal wechseln. Ein wichtiger Aspekt dabei ist das Velo. Ich danke der Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*), dass sie dieses umweltfreundliche und platzsparende Mittel der Mobilität in letzter Zeit mehrfach positiv erwähnt hat und nun auch den Rahmenkredit verlängert und dabei erhöht hat. Dafür hat sie unsere volle Unterstützung. Das Velo hilft uns als Gesellschaft mobil zu bleiben; in beiden Krisen, in denen wir zur Zeit stecken. Darum werden wir die KEF-Erklärung Nummer 15 natürlich unterstützen.

Ein anderes wichtiges Thema bleibt der öffentliche Verkehr. Dieser ist für uns ein ganz wichtiger Pfeiler zur Überwindung der Klimakrise. Darum werde ich den Zürcher Verkehrsverbund und alle beteiligten Unternehmungen weiter voll unterstützen. Gleichzeitig ist der ÖV eine der Branchen, die von der Corona-Krise voll getroffen ist. Da wir nun wieder in einen weitgehenden Lockdown gehen, wird der Finanzausblick wohl leider noch schlechter ausfallen, als bisher berechnet. Wir werden die nächsten benötigten 20 Millionen Franken – oder was auch immer für ein Betrag nötig wird – höchstwahrscheinlich sprechen. Damit erhalten wir dieses wichtige Rückgrat unserer Zürcher Volkswirtschaft am Laufen.

Dann haben wir hier noch die Luftfahrt, ein altes leidiges Thema. Ich freue mich auch nicht, dass hier durch die Corona-Krise ein plötzlicher Einbruch erfolgt ist. Aber ich kann die einseitigen Rufe von Carmen Walker Späh, Stephan Widrig (*CEO der Flughafen Zürich AG*) und Thomas Klühr (*CEO der Fluggesellschaft Swiss*) nicht akzeptieren. Alles daran zu setzen, dass so bald wie irgend möglich wieder so viel geflogen wird wie vor der Krise und dass dann wieder das gleiche Wachstum einsetzt, ist in Zeiten der Klimakrise absolut unverständlich und unverantwortlich. Nein, wir müssen gerade in diesem Politikbereich die Krise als

Chance betrachten. Durch diesen Einschnitt haben viele Menschen begriffen, dass die unbegrenzte globale Mobilität im Sekundentakt nicht notwendig ist. Zum Glück besinnen sich wieder mehr Menschen auf Ferien in Europa, und diese Ziele können mit dem Zug erreicht werden. Darum ist der Ausbau des Nachtzug-Angebotes aktuell genau richtig. Aber da höre ich von unserer Volkswirtschaftsdirektorin leider nichts. Zürich ist der Bahnknoten in Mitteleuropa, das erkennt man am geplanten Nachtzugangebot deutlich. Und dieses wurde nicht allein von den SBB erarbeitet, sondern auch die ÖBB (*Österreichische Bundesbahn*) und die Deutsche Bahn erkennen diese zentrale Position auf der Europakarte. Dieses Potenzial als Bahnknoten ist der Erfolgsfaktor unserer Volkswirtschaft im 21. Jahrhundert. Seien wir stolz darauf und bauen wir diesen weiter aus.

Das führt aber dazu, dass weniger geflogen wird. Weniger ist nicht null. Denn aktuell sehen wir alle, wie wichtig die Frachtkapazitäten in der globalen Aviatik sind. Und auch die Möglichkeit, in unserer globalisierten Welt Freunde und Verwandte zu besuchen, muss ab und an gegeben sein, aber vielleicht nicht mehr ganz so selbstverständlich an jedem Wochenende. Weniger fliegen ist nicht gar nicht fliegen, aber beim CO₂-Ausstoss muss auch die Aviatik, inklusive der Atmosphärenereffekte, auf netto null kommen.

Und dann haben wir noch die Chance der Digitalisierung durch die Corona-Krise. Ich freue mich, dass Businessstrips für zweistündige Sitzungen der Vergangenheit angehören. Das ist mit moderner Videotechnologie einfach nicht mehr nötig. Und mit diesen Veränderungen werden auch die Verspätungen zurückgehen. Darum habe ich die KEF-Erklärung 13 eingereicht. Aktuell haben wir zum Glück fast gar keine Starts und Landungen zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr. Aber das soll auch weiter unser Ziel sein, darum sollen viel tiefere Werte auch für die Jahre 2023 und 2024 und darüber hinaus gelten. Das war nun auch schon direkt die Begründung dieser KEF-Erklärung. Ich werde mich dann bei diesem ersten Antrag in der Volkswirtschaftsdirektion nur noch bei Bedarf melden.

Die Mobilität ist also auch 2021 ein wichtiges Thema und der Namenswechsel kommt nun mitten in einer sehr spannenden Zeit. Ich wünsche dem Amt viel Erfolg und eine gute Planung für die Menschen im Kanton Zürich.

Einem anderen Amt in der Volkswirtschaftsdirektion bleibt mir nur noch kurz etwas Dank auszusprechen. Das Amt für Wirtschaft hat in der Corona-Krise sehr gut gearbeitet und die gewaltigen zusätzlichen Aufgaben innert kürzester Zeit gemeistert. So zeigt sich, dass die Verwaltung bereit ist, agil zu arbeiten und mit voller Flexibilität auf plötzliche Herausforderungen zu reagieren. So konnten und können immer noch die berechtigten Gesuche nach Kurzarbeit bewältigt werden. Finanziell ist das ja für den Kanton nur ein Gelddurchfluss, aber die Begehren müssen dennoch geprüft werden, und diese Arbeit fällt dann eben doch in unserer Verwaltung an. Sie wurde innert nützlicher Frist erledigt und dem gebührt unser Dank. Damit wünsche ich uns allen weiterhin einen guten Budgetmarathon. Herzlichen Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Krisenzeiten sind schwierige Zeiten. Und hüber wie drüber sorgt man sich wieder um die Wirtschaft, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Und es ist hoffentlich dem Hintersten und Letzten wieder einmal klar geworden, dass ohne eine funktionierende Wirtschaft nichts geht in diesem Land und auch der Staat seinen Pflichten nicht mehr nachkommen kann und dass wir ihr deshalb in allen Facetten Sorge tragen müssen.

Corona beschäftigt und fordert uns. Auch unsere international tätige Firma hat ein höchst turbulentes Jahr hinter sich. Angefangen in Asien, brachen unsere Umsätze rund um den Globus zum Teil vollständig ein und erholen sich seither nur sehr selektiv. Gute Erholung stellen wir dort fest, wo die Länder ein rigides Corona-Regime aufgezo-gen haben. Trotzdem, im Frühjahr mussten auch wir die Notbremse ziehen und wir haben einen Einstellungsstopp und Kurzarbeit verfügen müssen. Wir waren dabei sehr dankbar für das kurzfristig eingesetzte, unbürokratische Programm zur pauschalen Abrechnung von Kurzarbeit. Die Volkswirtschaftsdirektion Zürich war hier massgeblich und proaktiv beteiligt, dass das Verfahren speditiv – will heissen digital und pauschal – für alle Mitarbeiter abgewickelt werden konnte, und danach auch, dass es verlängert wurde, aktuell bis März 2021. Ich möchte hier und heute im Namen der FDP und der Wirtschaft der Direktion und der Volkswirtschaftsdirektorin ganz speziell recht herzlich danken.

Die KEF-Erklärung von Frau Cortellini handelt ja auch vom Bürokratieabbau für Unternehmen. Ich denke, dies war ein allerbestes Beispiel dafür, was in diese Richtung getan werden kann, getan werden muss und auch getan wird.

Nun, während vier Monaten musste unsere Firma Kurzarbeit in Anspruch nehmen, ich habe es gesagt. Aber wir konnten im Gegenzug – und dies vielleicht auch im Gegensatz zu unseren börsenkotierten Konkurrenten – die Belegschaft halten und Entlassungen bisher vermeiden. Trotzdem blieben circa 20 geplante neue Stellen unbesetzt und auch natürliche Abgänge wurden teils nicht mehr ersetzt. Um die Liquidität zu erhalten und unsere Bilanz in unsicheren Zeiten vor Fremdkapital zu bewahren, haben wir nicht Corona-Kredite in Anspruch genommen, sondern wir haben unsere Investitionen reduziert und unsere Zulieferer auf die Folgejahre vertrösten müssen. In vielen Firmen ging es wohl ähnlich zu und her und in der Summe haben sie so die Auswirkungen der Krise teils selber abgefedert, teils aber weitergereicht. Dieses volkswirtschaftliche Reservoir, dieser Puffer geht langsam zur Neige, und es ist vordringlich, dass wir baldmöglichst wieder zu einem normalen Leben zurückfinden. Ich hoffe dabei sehr auf eine baldige und wirksame Impfung.

Auch andere Fragen treiben uns um: Welche Spuren wird der virtuelle, der digitale Schub von Covid-19 in unseren Prozessen und unseren Märkten hinterlassen? Und wie wird «the new normal» am Flughafen Zürich und in der Geschäftsfliegerei sein? Persönliche Kontakte und somit Geschäftsreisen sind trotz virtuellen Tools nämlich unabdingbar, speziell dann, wenn es darum geht, neue Beziehungen aufzubauen, aber auch für den Besuch von Messen, Kongressen, Schulungen und so weiter. Eine gute aviatische Anbindung der Schweiz an die Welt bleibt ein zentraler Standortfaktor, dem es Sorge zu tragen gilt.

Die Situation ist für alle herausfordernd, nicht nur für die Härtefälle. Und hier steht die Volkswirtschaftsdirektion mitten im Sturm. Ihr Budget und der KEF lassen nur zwischen den Zeilen erahnen, was in der Direktion abgeht. Vieles bleibt für uns unter dem Radar, weil es über den Bund finanziert wird. Trotzdem muss es natürlich kantonale umgesetzt werden: Die Anzahl der abgerechneten Kurzarbeitsentschädigungen beispielsweise hatte bereits im April 2020 das gesamte Vorjahr um das 300-fache übertroffen. 255'000 Fälle aus 30'000 Betrieben waren es konkret, also circa jede vierte Arbeitsstelle im Kanton. Oder die Arbeitslosenkasse, welche ausserhalb der Staatsrechnung geführt wird: Sie weist für nächstes Jahr einen gegenüber der Vor-Corona-Zeit verdoppelten Aufwand aus. Stand September 2020 wurden für 2021 600 Millionen Franken mehr Arbeitslosengelder eingeplant. Oder, als weiteres Beispiel, der Leistungsindikator L4: Er rechnet mit 50'000 Stellensuchenden nächstes Jahr gegenüber deren 33'000 in der Vor-Corona-Zeit. Dies wird den Arbeitsanfall auf unseren RAV (*Regionale Arbeitsvermittlungszentren*) beinahe verdoppeln. Oder auch beim ZVV: Mit 22 Prozent weniger Passagieraufkommen und mit dem neuen Stigma der Ansteckungsgefahr in Trams und Bussen belastet, geht er wohl einer schwierigen Zukunft entgegen. Zu den Zahlen: Der Aufwandüberschuss im Gesamtbudget der Direktion beträgt 299 Millionen Franken. Damit ist er um 24 Millionen Franken grösser, als er noch im Planjahr 2021 vom Vorjahres-KEF ausgewiesen wurde. Die Hauptgründe dafür sind im Bereich Verkehr und somit im Zuständigkeitsbereich der KEVU zu verorten, es sind die erhöhten Beiträge in den Verkehrsfonds und Corona-bedingte Erhöhungen der Beiträge an den ZVV.

Im Generalsekretariat verbesserte sich der Saldo gegenüber dem Vorjahr um circa 400'000 und bleibt dann in der ganzen Planperiode stabil. Die Übergabe der Informatik ans Amt für Informatik ist abgeschlossen und hinterlässt hier positive Spuren in der Erfolgsrechnung und wird auch keine Investitionen mehr verursachen.

Auch das AWA zeigt leichte Saldoverbesserungen. Im Bereich «Vollzug des AVIG (*Arbeitslosenversicherungsgesetz*)» kommt es zwar zu einer massiven coronabedingten Zunahme von 12 Millionen Franken beim Aufwand. Diese wird jedoch durch die volle Kostenübernahme durch den Bund vollständig ausgeglichen.

In der Investitionsrechnung sind die Investitionen in den Innovationspark in der Budgetierung nach hinten verschoben worden und werden jetzt per KEF-Erklärung 17 von Beat Huber vorläufig ganz aus dem KEF gestrichen. Diesen Antrag unterstützen auch wir – im Gegensatz zu den Angaben im KEF-Büchlein – mindestens so lange, bis das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und der Synthesebericht der Task Force vorliegen und Klarheit herrscht über die weiteren Schritte. Klar ist jedoch, dass die FDP an der Idee des Innovationsparks festhalten wird. Wir sind sicher, dass ein gut funktionierender Innovationspark der Wirtschaft neue notwendige Impulse geben wird.

Zum Schluss geht mein grosser Dank an die Direktorin, die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion. Ein aussergewöhnliches Jahr forderte auch dort aussergewöhnliche Massnahmen und einen überdurchschnittlichen Einsatz. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Im Namen der Grünliberalen danke ich der Volkswirtschaftsdirektion für den grossen Effort in diesem ausserordentlichen Jahr: dem AWA für die Bewältigung der vielen Kurzarbeits-Gesuche, dem ZVV für die rasche Umsetzung der epidemiologischen Sicherheitsdispositive und dem Amt für Verkehr für den Einsatz bei Grossinfrastruktur-Projekten des Bundes.

Doch heute wollen wir uns für die Zukunft stärken. Wo also liegen die Problemzonen der Zürcher Volkswirtschaft und wie können wir diese beseitigen?

Für den Kanton Zürich sind Aussenhandel und Verbindungen in die ganze Welt von überragender Bedeutung. Viele Zürcher Unternehmen sind auf den Weltmärkten aktiv und gerade die grossen Dienstleister weltweit bekannt. Aber auch die Namen zahlreicher KMU sind oft Branchenkennern auf der ganzen Welt ein Begriff, weil sie für Qualität, Zuverlässigkeit und höchsten Technologiestandard stehen.

Im aktuellsten «Global Competitiveness Report» des WEF (*World Economic Forum*) ist die Schweiz bei den wettbewerbsfähigsten Ländern der Welt auf Platz fünf gerutscht. Zürich hat einen massgeblichen Einfluss auf die Platzierung. Viele Jahre haben wir den ersten Rang verteidigt. Doch vor dem Hintergrund der vierten industriellen Revolution wird der Fokus auf neue Faktoren der Produktivität gelegt. In Zukunft wird die Wettbewerbsfähigkeit hauptsächlich durch Innovationsgeist, Unternehmenskultur, Offenheit und Agilität bestimmt. Doch wo stehen wir bei diesen vier Faktoren?

Erster Faktor: Innovation. Ein wichtiger Lieferant für Innovationen sind unsere international renommierten Hochschulen, welche Nährboden für progressive Ideen und zukunftssträchtige Technologien bilden. Wie sieht es aus in Bezug auf Spin-Off-Gründungen, sogenannte «University Spin-Outs», oder die Häufigkeit und Qualität von Businessclustern im internationalen Vergleich? Und welche Massnahmen müssen initiiert werden, um Verbesserungen zu erzielen? Denn nur die enge Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft ermöglicht die Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse für kommerzielle Anwendungen. Substanzielle Schritte vorwärts erhoffen wir uns mit dem Innovationspark in Dübendorf.

Zweiter Faktor: Unternehmenskultur. In sämtlichen Studien wird bemängelt, Kosten und Zeit, um hier ein Geschäft zu starten, seien vergleichsweise hoch, die Risiko- und Adoptionsfreude von disruptiven Ideen gering, die Insolvenzverfahren eher schleppend. Daneben bestehe Aufholbedarf bei der Technologieadaption, und nicht zuletzt hinken die Bereiche des E-Governments und der geringen Diversität der Arbeitskräfte hinterher.

Last but not least, die Faktoren Offenheit und Agilität betreffen insbesondere die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten – Stichwort «lebenslanges Lernen» – sowie die Flexibilität von Unternehmen. Im «Global Innovation Index» wird die

geringe Immatrikulation, insbesondere in den MINT-Fächern (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*), als Defizit hervorgehoben.

Und dennoch gilt unser duales System der beruflichen Bildung weltweit als vorbildlich. Wir sollten es selbstbewusst stärken, indem wir anknüpfende Weiterbildungsmöglichkeiten fördern und erleichtern. Wenn mit der Corona-Krise der strukturelle Wandel beschleunigt wird, ist es immens wichtig, sich den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen und agil zu bleiben. Hier gilt es, durchlässige Ausbildungslehrgänge zu ermöglichen. So sind schon heute die Weiterbildungsangebote der Fachhochschulen sehr gefragt. Doch im Vergleich zu Zürich haben andere Kantone weniger restriktive Zulassungskriterien.

Als Legislatur-Massnahme wird das «Horizon Scanning» aufgeführt, um volkswirtschaftlich bedeutsame technologische und digitale Entwicklungen frühzeitig anzugehen. Dieses Scanning sollte jedoch über die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung hinausgehen und auch die Standortförderung umfassen, um so beizeiten auf die Ansiedlung und Unternehmensgründung in zukunftsfähigen Branchen zu setzen; eine weitere Problemzone, denn im internationalen Vergleich fällt die Unternehmensgründung unterdurchschnittlich aus. Gemäss internationalem Indikator der Weltbank «ease of doing business» rangieren wir mit Zürich auf Platz 36. Dabei ist ein wesentlicher Faktor für das schlechte Abschneiden der Teilbereich «Start-up-Rahmenbedingungen», wo wir gar nur auf Platz 81 landen. Eine Verbesserung hilft nicht nur den Start-ups, sondern dem Wirtschaftsstandort insgesamt.

Sämtliche internationale Wirtschaftsstudien beleuchten und bewerten jeweils auch die Infrastruktur, und es darf uns nicht wundern, dass wir in diesem Bereich sehr gut abschneiden. Doch dieses und nächstes Jahr «schüttelt» das Corona-Paradox unseren vielfach gelobten öffentlichen Verkehr durch. Von der Benützung des ÖV wird abgeraten; das Angebot muss dennoch praktisch unverändert aufrechterhalten werden, da systemrelevant. In der Zwischenzeit sind die Reserven des ZVV aufgebraucht, und es ist fraglich, inwiefern und zu welchem Zeitpunkt sich das Verkehrsunternehmen finanziell erholen wird. Umso unglücklicher ist der Umstand, dass vor Pandemieausbruch der GLP-Antrag, den «Nachtflübler» beizubehalten, abgelehnt wurde. Ungehört blieb unsere Warnung, die Abschaffung verschlechtere die ZVV-Kostendeckung und enge den Spielraum für weitere Angebotsverbesserungen, wie eine Ausdehnung auf Donnerstag, ein. Nun denn: Hoffentlich ist die Pandemie in einem Jahr Geschichte und unsere Gesellschaft kehrt wieder zu mehr Normalität zurück. Dann ist es umso fundamentaler, einerseits die Konzentration der Ausgehfreudigen auf mehrere Abende zu verteilen und andererseits das arg gebeutelte Zürcher Nachtleben wirtschaftlich anzukurbeln.

Kommen wir zurück auf die Problemzonen: Wo sind diese beim Amt für Verkehr? Aus unserer Sicht für nächstes Jahr sicher, dass die grosse Veränderung in der Verwaltungsorganisation sich nicht im Budget niederschlägt. Denn verschiedene weiterhin aufgeführte Leistungs- und Wirkungsindikatoren schreiben lediglich die Vergangenheit fort und bilden nicht die zukünftigen Tätigkeiten des Amtes ab. So konnte die zuständige Kommission das Budget nicht umfassend beur-

teilen, obwohl seit Monaten klar ist: Die Erarbeitung von Vorprojekten im Strassenbau wird neu ins Tiefbauamt verschoben. Nicht bekannt ist, ob die Beurteilung von Schwachstellen im Velonetz und problematischen Situationen beim Strassenverkehr sowie die Baubewilligungen entlang der Staatsstrassen ebenfalls verlegt werden.

Spätestens im Frühling 2021 erwarten wir diesbezüglich umfassende Informationen des Regierungsrates, welche auch die damit verbundenen Auswirkungen im Budget beinhalten, insbesondere, welche Aufgaben, welche Budgetbeträge und wie viele Stellen vom Amt für Verkehr ins Tiefbauamt versetzt werden. Verstehen Sie diese Kritik nicht falsch, die GLP befürwortet die geplante Reorganisation. Wir erwarten eine wesentliche Effizienzsteigerung dadurch, dass die verschiedenen Planungsschritte und die Realisierung der Projekte neu aus einer Hand erfolgen. Die Schnittstelle zwischen der Volkswirtschafts- und der Baudirektion erzeugte immer wieder Spannungen und verursachte unnötige Kosten. Mit dem Wegfall werden bislang unproduktiv gebundene Kräfte und Ressourcen freigesetzt; Ressourcen, welche das Amt für Verkehr für eine verstärkte Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen der Mobilität nutzen kann. Als progressive Partei begrüßen wir dies, fordern wir doch schon längst und oftmals mit Widerstand der Regierung eine Weiterentwicklung des ÖV in Einklang mit dem kantonalen Raumentwicklungskonzept. Ausserdem erwarten wir auch die Stärkung einer verursachergerechteren Finanzierung mittels Integration der externen Kosten.

Nichtsdestotrotz erheben wir bei der Verwaltung den Anspruch, dass die Effizienzsteigerung zu Ersparnissen führt und nicht zu einer Ausweitung von Aufgaben und Bürokratie. Zusammengefasst halten wir fest: Dieser Rat ist der strategische Lenker des Kantons Zürich. Wir müssen uns zur wirtschaftlichen Verantwortung bekennen und der Verwaltung das nötige Rüstzeug zur Verfügung stellen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Ich möchte der Regierung danken: Dafür, dass sie endlich erkannt hat, dass eine Erhöhung des Veloanteils erst dann erfolgt, wenn sicherere und attraktivere Veloinfrastruktur gebaut wird. Im September 2020 wurde angekündigt, im Zuge des Bahnprojekts Brüttenertunnel sage und schreibe zwei Massnahmen des Velonetzplans umzusetzen. Die Mitteilung dazu liest sich so, als hätte sich diese Chance glücklicherweise grad geboten, damit wenigstens zwei Massnahmen umgesetzt werden können. Mit der Nutzung von Synergien bei Prestigeprojekten allein werden aber die restlichen der 1200 Schwachstellen im Velonetzplan nicht behoben werden können, da braucht es schon etwas mehr Willen. Und es wird auch mehr als die kürzlich angekündigten 20 Millionen Franken benötigen.

Ebenfalls löblich ist die Erkenntnis, dass Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme wirkungsvoll sind. Dies konnte man letzten Sommer in einer gemeinsamen Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit der Stadt Zürich zur Wirkungsanalyse zu Tempo 30 lesen. Lärm macht krank, das wissen Sie mittlerweile alle. Belastung durch Strassenlärm verursacht jährlich volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe. Und die WHO (*Weltgesundheitsdirektion*) schätzt,

dass die Schweiz allein aufgrund des Strassenlärms jährlich 46'000 Lebensjahre verliert.

Gemäss dem Ziel 4.1 im Gesamtverkehrskonzept will die Regierung die Bevölkerung vor Lärm und Luftschadstoffen schützen. Wir erwarten, dass die Regierung an Strassen mit Lärmüberschreitung alle möglichen Massnahmen umsetzt, auch wenn eine Temporeduktion nötig ist.

Nicht nur Strassenlärm ist gesundheitsschädlich, sondern auch der Fluglärm. Das Swiss Tropical Institut hat festgestellt, dass 3 Prozent aller Herz-Kreislauf-Todesfälle in der Flughafenregion auf den nächtlichen Fluglärm zurückzuführen sind. Der ZFI (*Zürcher Fluglärmindex*) ist im Jahr 2019 zum ersten Mal leicht gesunken, das konnten Sie vorletzte Woche im Flughafenbericht nachlesen. Der Richtwert wurde aber weiterhin um einen Viertel überschritten. Es gibt also nichts zu beschönigen. Nun, Corona verändert gerade ziemlich vieles, auch im Flugverkehr. Die Folgen werden wir in ein paar Jahren vorliegen haben. Wir Grüne erwarten aber, dass der Flugverkehr zukünftig auch nach der Pandemie ohne Verspätungsabbau auskommt und das Nachtflugverbot nach 23 Uhr eingehalten wird. Wir werden die KEF-Erklärung der SP unterstützen.

Auch beim Zürcher Verkehrsbund ist die Corona-Pandemie spürbar. Im nächsten Jahr werden die Ertragsausfälle nicht mehr so hoch sein wie in diesem Jahr, sie werden aber trotzdem spürbar sein; dies, wo man vor der Pandemie noch mit einem Wachstum von 2,5 Prozent gerechnet hat. Der ZVV hat während der Pandemie gute Arbeit geleistet. Ein Grossteil des Angebots wurde gefahren. So konnten auch im öffentlichen Verkehr die vorgegebenen Mindestabstände eingehalten werden.

Mit dem langfristigen Ziel 6.3 soll mindestens die Hälfte des Verkehrswachstums beim öffentlichen Verkehr anfallen. Dieses Ziel hat sich auch mit der Pandemie nicht erledigt. Jetzt, wo aber ein Teil der Bevölkerung lieber ins eigene Auto sitzt als in grossräumige Verkehrsmittel, sind neue Massnahmen gefragt. Hier ist die Regierung in der Verantwortung, Massnahmen einzuführen, um den Anteil des MIV (*motorisierter Individualverkehr*) zu senken.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wurde dieses Jahr besonders herausgefordert. Innert kürzester Zeit mussten Tausende von Kurzarbeitsentschädigungsgesuchen bearbeitet werden. Dank dem Engagement der Direktion wurden eine digitale Lösung erarbeitet und Erleichterungen bei der Fallprüfung beim Bund erwirkt. Damit wurde dem Gewerbe direkt unter die Arme gegriffen, was wir Grünen und auch das Gewerbe sehr zu schätzen wissen. Demgegenüber haben wir einige Fragezeichen, was die Wirtschaftsförderung betrifft. Insbesondere beim Tourismus stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, weiterhin auf die Märkte aus Übersee zu setzen und Zürich Tourismus entsprechend dort zu subventionieren. Aus klimapolitischen Gründen ist es absurd, den Tourismus aus Übersee zu fördern, vielmehr ist ein grundlegender Wandel nötig. Tourismus-Marketing soll auf nachhaltiges Reisen ausgelegt sein, wie zum Beispiel auf längere Aufenthalte und Anreise per Zug.

Insgesamt haben wir den Eindruck, dass die Zeichen der Zeit nicht immer erkannt werden. Immer noch geht es darum, möglichst viele Firmen aus aller Welt und sogar aus anderen Kantonen in den Raum Zürich zu locken. Die Volkswirtschaftsdirektion ist stolz, wenn sie den Standortwettbewerb gewinnt, und verdrängt dabei, dass dieser Wettbewerb dem Staat Sachzwänge auferlegt und seine Handlungsfähigkeit einschränkt. Nicht alles, was gut ist für die Wirtschaft, ist auch gut für die Menschen und die Umwelt.

Zu den KEF-Erklärungen: Die KEF-Erklärung Nummer 16 betreffend Bürokratieabbau werden wir ablehnen, weil dieser Indikator nicht beeinflussbar ist. Demgegenüber stimmen wir der KEF-Erklärung 17 zu. Die Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*) teilte der Kommission mit, dass sie das Geld für den Innovationspark zum jetzigen Zeitpunkt nicht braucht. So regierungstreu, wie die Grünen sind, stimmen wir diesem Antrag zu. Herzlichen Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion verlangt möglichst wenig Fluglärm für die geplagte Bevölkerung, besonders in der Nacht. Jedoch wissen wir um die Wichtigkeit eines gut funktionierenden internationalen Flughafens – für die Schweiz und auch besonders für die Schweizer Wirtschaft. Entsprechend lehnen wir übertriebene Einschränkungen im operativen Bereich des Flughafens Zürich ab. Zu diesen übertriebenen Einschränkungen gehört die KEF-Erklärung Nummer 13 mit der verlangten Reduktion von 95 Prozent der Flugbewegungen beim Verspätungsabbau. In der aktuellen Situation die arg gebeutelte Flug- und Reisebranche zu drangsaliieren, ist verantwortungslos.

Unser Lebensraum ist beschränkt, besonders auch der Strassenraum. Entsprechend muss dieser bedürfnisgerecht gestaltet sein. Dies wird bereits heute gemacht und es braucht dafür keinen neuen Leistungsindikator. Bekanntlich fehlen zudem neu 70 Millionen Franken im Strassenfonds. Ebenso werden wir die entsprechende KEF-Erklärung in der Leistungsgruppe 8400 ablehnen.

Ich bin begeisterte Velofahrerin und freue mich, wenn ich eine möglichst sichere Strecke habe. Die definierten Beträge im Leistungsindikator L14 haben bereits die richtige Höhe, um die vorhandenen Schwachstellen nach und nach zu beheben. 30 Millionen Franken pro Jahr umzusetzen wäre nur durch ausserordentliche Grossprojekte zeitlich überhaupt machbar. Den entsprechenden KEF-Antrag in der Leistungsgruppe 8400 wird die CVP-Fraktion auch ablehnen.

Eine Erhöhung des Wirkungsindikators macht keinen einzigen zufriedenen Kunden oder der administrative Aufwand wird auch nicht kleiner. Dafür braucht es professionelle und gute Dienstleistungen. Die administrative Belastung für ein Unternehmen, um Dienstleistungen vom Kanton zu beziehen, muss im Durchschnitt angemessen sein. Wenn bei einer Befragung 40 Prozent der Unternehmen angeben, die administrative Belastung sei gering oder eher gering, ist es absolut genügend. Die KEF-Erklärung Nummer 16 lehnen wir daher auch ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Das kommende Jahr wird mit Sicherheit ein Prüfstein für unsere Volkswirtschaft sein. Schon jetzt wissen und erfahren wir,

dass Firmen massive Verluste einfahren oder das Handtuch werfen müssen. Hunderte von Stellen werden verlorengehen und die Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Zusammenleben werden uns alle treffen. Umso wichtiger ist es, dass wir bei diesen düsteren Aussichten gerade in der Wirtschaftspolitik die Nerven nicht verlieren und den langfristigen Blick auch im Budget- und KEF-Prozess beibehalten. An Bewährtem festzuhalten, sollte in solchen Phasen ebenso zu unseren Prinzipien gehören wie das antizyklische Verhalten. So sind wir beispielsweise bei knapper werdenden Ressourcen mehr denn je darauf angewiesen, dass unsere Mobilität auf umweltschonende Weise leistungsfähiger wird. Die Forcierung des Ausbaus von ÖV, Velo und Fussverkehr beinhaltet Investitionen, die wiederum unsere Wirtschaft stimulieren. Die KEF-Erklärung Nummer 15 gibt diesbezüglich das richtige Signal, weshalb die EVP sie unterstützen wird.

Solche positiven Zeichen müssen wir auch gegenüber den Tausenden von Arbeitnehmenden in der Flughafenregion setzen. Sie haben gerade jetzt unsere Solidarität verdient und wir sind aufgefordert, die pragmatische Güterabwägung allen ideologischen Grabenkämpfen vorzuziehen. Das gelingt leider nicht allen, und nicht selten gehen ihre Emotionen beim Thema «Flughafen» förmlich in die Luft. Wir anerkennen, dass die Lärmproblematik des Flugverkehrs – und insbesondere jene in der Nacht – in normalen, sprich coronafreien Zeiten in der Tat wohl eine der grössten Herausforderungen ist in unserem Ringen nach einem volksverträglichen Flugbetrieb. Weil wir aber eben keine normalen Zeiten haben, steht die KEF-Erklärung Nummer 13 der SP völlig schräg in der Landschaft. Flughafen und Swiss haben aktuell mit Verlusten von zusammen mehr als 2 Millionen Schweizer Franken täglich zu kämpfen. Die Bezahlung von Löhnen und Lieferantenrechnungen ist akut gefährdet. Die grösste Aufgabe in den nächsten vier bis fünf Jahren wird es sein, dass der Flughafen weiterhin jener verlässliche Arbeitgeber und wertvolle Faktor für die Standortattraktivität unseres Kantons bleiben kann, wie er es bisher war. Es ist an uns, ihm jetzt das Zeichen zu geben, dass wir hinter ihm und seinen Bemühungen stehen. Sozialpolitische und volkswirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen, bedeutet auch, das falsche Signal dieser KEF-Erklärung nicht zu unterstützen, weshalb die EVP sie ablehnen wird.

Und zum Schluss noch quasi als Service Public die politisch gut eingemitteten Empfehlungen der EVP zu weiteren KEF-Erklärungen in der Volkswirtschaftsdirektion: Nummer 14 bitte zustimmen, denn wenn Wohnen und Verkehr gut aufeinander abgestimmt sind, ergibt das mehr Lebensqualität für uns alle. Die KEF-Erklärung Nummer 16 sollte nicht überwiesen werden. Sie bringt zu wenig und ist schlecht abgestützt. Nummer 17 bitte zustimmen. Zuerst braucht es Klärung über den zukünftigen Weg des Innovationsparks, erst dann können wir über Geld reden.

Und in der Adventszeit noch ein poetischer Abschluss:

«Wenn es in einer Volkswirtschaft
der Wirt nicht mehr schafft,
in Firmenkassen eine Lücke klafft
und Arbeitsplätze werden hingerafft,
braucht es Weisheit und wirtschaftliches Erbarmen.

Dazu wünschen wir viel Erfolg,
der Direktorin Walker-Späh Carmen.»

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Vielleicht können wir ja nun bei der Volkswirtschaftsdirektion ein bisschen Zeit gutmachen, denn immerhin haben wir hier ja nur KEF-Erklärungen zu besprechen, und das Wort «Erklärung» impliziert ja schon irgendwie, wie es um die Bedeutung dieser Erklärungen steht, zumindest wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, diese ernst zu nehmen. Dies mag vielleicht auch daran liegen, dass die Volkswirtschaftsdirektion während der Coronapandemie besonders gefordert war beziehungsweise immer noch ist. Durch dessen Effekte ist Budget schwer steuerbar für konkrete Budgetanträge. Insbesondere das Amt für Wirtschaft und Arbeit, kurz AWA, ist bei der Bearbeitung der Kurzarbeitsentschädigungen gefordert. Zur Bewältigung der Arbeit mussten dort auch grössere Personalumwälzungen getätigt werden. Diese zusätzliche Arbeit hat das Amt gut sowie auch höchst flexibel bewältigt. Dies sei hier explizit lobend zu erwähnen.

Auch noch nicht völlig klar sind uns die Auswirkungen der geplanten Reorganisation des Amtes für Verkehr zu einem Amt für Mobilität. Gerade letzten Donnerstag ist hier ja ein neuer RRB herausgekommen mit dem Nachvollzug der entsprechenden Umbenennung. Was wir bisher wissen, ist, dass der Volkswirtschaftsdirektion durch die Verschiebung von Aufgaben in die Baudirektion keine Stellen verloren gehen. Die Baudirektion wird diese Mehrarbeit mit vermehrten Synergien kompensieren können. Aufgrund dieser Aufgabenverschiebung gehört auch die KEF-Erklärung betreffend die Radwege sinnvollerweise in der Baudirektion behandelt. Vom neuen Amt für Mobilität erhoffen wir uns eine gesamtheitlichere Betrachtung der Mobilität, die nicht nur den Strassenverkehr umfasst, sondern auch dessen Auswirkungen auf Umwelt und Mensch. Auch bei der Umsetzung des Velowegnetzplans hinken wir zurzeit noch hinterher und hoffen, dass wir hier besser vernetzt sein werden, ganz zu schweigen vom Fussverkehr, der bisher gefühlt gar nicht berücksichtigt wird.

Bei den KEF-Erklärungen folgt die Fraktion der Alternativen Liste generell dem Prinzip, dass wir den Anträgen zustimmen, die zur Verkehrsberuhigung beitragen respektive sinnvoll fürs Klima sind. So werden wir in der Leistungsgruppe 5205 dem Antrag von Felix Hoesch bezüglich bewilligungsfreien Verspätungsabbaus zustimmen. Genau jetzt, wo wegen Corona die Flugtätigkeit am Flughafen sowieso vermindert ist, sollte die Chance ergriffen werden, endlich mal ernsthaft Bemühungen zur Reduktion der Flüge nach 23 Uhr zu unternehmen. Setzen wir dem Flughafen das Ziel, das aktuelle positive Niveau beizubehalten. Mit der aktuellen Praxis ist es leider so, dass der Fluglärmindex respektive die Nachtflugsperrung, wenn man sie denn so nennen kann, mit den als Verspätungsabbau getarnten Betriebszeitenverlängerungen nichts anderes als ein Feigenblatt ist. Ebenfalls zustimmen werden wir der KEF-Erklärung 14 über die an das Tiefbauamt übergebenen Projekte zur Gestaltung von siedlungsorientiertem Strassenraum. Insbesondere innerorts sind auch Kantonalstrassen in erster Linie auch

Wohnraum und sollten dort, besonders auch in Dorfzentren, entsprechend gestaltet werden. Dort ist der Strassenraum auch Lebensraum und wird nicht nur vom motorisierten Verkehr benutzt. Dementsprechend muss der Strassenraum auch attraktiv für alle Benützer und dessen Bewohner sein.

In der Leistungsgruppe 5300 sind die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Kommission bezüglich der Anträge relativ klar. Die Alternative Liste wird die KEF-Erklärung 16 der GLP, die sich des Unworts der Bürokratie bedient, ablehnen. Diese will an irgendeiner Befragung zum Befinden von Unternehmen eine Bürokratiebelastung festmachen. Jedenfalls will man der Direktion bei dem sonst schon ziemlich fragwürdigen Indikator nun per KEF offenbar noch bessere Umfragewerte vorschreiben. Dazu kommt noch, dass dies eine schweizweite Umfrage ist. Und es ist ja nicht so, dass sich die Befindlichkeiten der Zürcher Unternehmen hierbei gross von den Befindlichkeiten in anderen Kantonen unterscheiden. Letzten Endes ist diese KEF-Erklärung ein Unterfangen, das schon ziemlich absurd anmutet, aber auch aufzeigt, wie planlos versucht wird, das Thema «Bürokratie» politisch zu bewirtschaften. Am besten wäre es gewesen, Sie hätten uns diese KEF-Erklärung und die dazugehörige Bürokratie erspart.

Annehmen wird die AL hingegen die KEF-Erklärung 17 bezüglich der Streichung der geplanten Investitionen beim Innovationspark Dübendorf. Mit dem kürzlichen Urteil ist es nun völlig unklar, wie es mit dem Innovationspark weitergeht, und auch, wie viel Geld hier benötigt wird. Der Karren wurde hier aber bereits an die Wand gefahren und ein anderer Plan ist notwendig. Bis klar wird, wie es hier weitergeht, müssen hierfür keine weiteren Gelder eingestellt werden.

Zuletzt bleibt mir nur, nochmals den Dank an die Mitarbeitenden der Volkswirtschaftsdirektion zu wiederholen. Alle, auch beispielsweise der ZVV, den ich bisher nicht erwähnt habe, haben hier gute Arbeit geleistet. Vielen Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zunächst herzlichen Dank für Ihre Voten, auch Ihre kritischen Voten, und das Vertrauen in meine Direktion und meine Mitarbeitenden. Die Volkswirtschaftsdirektion hat keine Budgetanträge und wenige KEF-Erklärungen, auch dafür danke ich Ihnen. Ich möchte die Gelegenheit deshalb nutzen, einige Worte an Sie zu richten, es sind Worte einer sehr besorgten Volkswirtschaftsdirektorin, und vielleicht verstehen Sie es, wenn ich meine Erklärung abgeschlossen habe. Denn die Volkswirtschaftsdirektion ist als gesamte Direktion seit Ausbruch der Krise im Krisenmodus. Krisenmodus – Sie haben es gesagt – im ZVV, weniger Fahrgäste, weniger Einnahmen, höhere Defizite, die Erholung wird noch Jahre dauern. Krisenmodus im Amt für Verkehr, neu Amt für Mobilität: Der Flughafen, der Flugverkehr steht quasi still. Die wirtschaftlichen Folgen sind immens. Tausende Arbeitsplätze sind gefährdet, gefährdet ist auch die Anbindung der Schweiz. Und doch hat mein Amt es in dieser Zeit geschafft, neue Überlegungen mit Bezug auf die Zukunft anzustellen. Wir haben per 1. Januar des nächsten Jahres ein Amt für Mobilität, Sie haben den Regierungsratsbeschluss von letzter Woche erwähnt. Selbstverständlich werden Sie hier noch die entsprechenden Informationen im Detail erhalten, wir sind auch an der Arbeit.

Etwas, das ich Ihnen aber hier bereits sagen möchte: Wir werden selbstverständlich die Personalsituation genau anschauen, aber die Idee ist ja, dass die Baudirektion ihre neuen Aufgaben so erfüllt, indem sie eben einen Effizienzgewinn erzielt und das Amt für Mobilität Spielraum für die Anforderungen der Zukunft erhält. Vielleicht haben Sie auch gelesen, dass das Amt für Mobilität neu verantwortlich ist für die Richtplanung, und zwar sei es auf der Strasse, auf der Schiene oder in der Luft. Und dazu gehören auch die entsprechenden Sachpläne.

Vor allem aber im Krisenmodus war auch mein Amt für Wirtschaft und Arbeit. In einem gewöhnlichen Monat vor einem Jahr hatten wir zwischen 8 und 15 Kurzarbeitsgesuche und jetzt haben wir in einem Monat 30'000 Anmeldungen von Unternehmen gehabt, das entsprach ungefähr 300'000 Mitarbeitenden. Meinem Amt ist es geglückt – und da möchte ich auch dem Amt für Informatik, lieber Ernst Stocker, ein Kränzchen winden –, unsere beiden Direktionen haben das gut gemacht, rasch gemacht, unbürokratisch und sehr effizient. Und man kann sagen: Wir haben innert weniger Tage ein digitales Modul auf die Beine gestellt, das heute auch andere Kantone in der Schweiz benutzen. Die Volkswirtschaftsdirektion und auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit, wir verstehen uns seit dem ersten Tag der Krise als ein Amt, das da ist für die Wirtschaft, das da ist für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir sind hier jetzt Dienstleister, und das gilt übrigens auch für die Start-up-Szene. Was ich nicht verstehen kann, ist, dass immer wieder die Mär erzählt wird, unsere Start-up-Szene sei nicht kompetitiv. Jedes zweite erfolgreiche Unternehmen in der Schweiz siedelt sich im Kanton Zürich an. Wir sind der Start-up-Hotspot der Schweiz. Und so schlecht machen wir es nicht als Kanton Zürich, wenn wir solche Noten haben.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle meinen Mitarbeitenden zu danken, die seit vielen Monaten Tag und Nacht für diesen Kanton arbeiten. Schauen Sie, es werden weitere Wellen kommen. Es sind wirtschaftliche Wellen, die auf uns zukommen. Viele Unternehmen können längere Durststrecken und Einschränkungen nicht mehr stemmen. Sie müssen Arbeitsplätze abbauen, wenn die Pandemie noch lange dauert. Und das ist eine grosse Herausforderung für mein Amt, diese betroffenen Menschen zu betreuen. Das ist anspruchsvoll und das kostet Kraft. Wir haben im Moment 28'000 Menschen im Kanton Zürich, die arbeitslos sind. Das sind ungefähr 50 Prozent mehr arbeitslose, stellensuchende Menschen, als wir es vor einem Jahr hatten. Und mein Amt für Wirtschaft und Arbeit will diesen Menschen helfen, im täglichen Gespräch und mit einem guten Service .

Der Kanton Zürich ist zum Glück ein starker Wirtschaftsstandort und ein diverser Wirtschaftsstandort und ein agiler Wirtschaftsstandort, auch dank seinen Infrastrukturen, wie zum Beispiel dem Flughafen. Ich denke, auf diesen Stärken müssen wir aufbauen. Und eine dieser Stärken ist auch die hohe Innovationskraft. Sie können sich vorstellen, der Verwaltungsgerichtsentscheid (*bezüglich Innovationspark*) diesen Sommer hat meine Direktion sehr getroffen, weil es ein wichtiges Projekt ist für Wirtschafts- und den Forschungsstandort Zürich. Mit der Überweisung der KEF-Erklärung bin ich selbstverständlich einverstanden, denn die im

Planjahr 2023 eingestellten Beträge in der Investitionsrechnung basieren auf unserem ursprünglichen Verpflichtungskredit, und das werden wir nicht realisieren können. Ich kann Ihnen aber trotzdem sagen, dass die Taskforce mit Hochdruck daran ist, dieses wichtige Projekt wieder aufzugleisen. Denn der Kanton braucht in Zukunft mehr denn je eine intensive und noch intensivere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung, wollen wir weiterhin ein führender Wirtschafts- und ein führender Forschungsstandort bleiben. Dafür setze ich mich zusammen mit meiner Direktion ein, Tag für Tag und seit vielen Wochen auch Nacht für Nacht, wenn es nötig ist. Danke für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit haben wir die Direktionsdebatte der Volkswirtschaftsdirektion beendet. Ich gedenke die Volkswirtschaftsdirektion vor der Mittagspause zu Ende zu beraten. Wir sprechen hier von drei KEF-Erklärungen. KEF-Erklärungen Nummern 14 und 15 werden in der Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, behandelt.

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr

KEF-Erklärung 13

Anzahl überwachte Flüge während des bewilligungsfreien Verspätungsabbaus reduzieren

Antrag von Felix Hoesch:

Der Leistungsindikator L11 «Anzahl überwachte Flüge während des bewilligungsfreien Verspätungsabbaus von 23:00 bis 23:30 (Zielwert)» soll reduziert werden.

Ist	2021	2022	2023	2024
	2000	2000	2000	2000
Antrag	2021	2022	2023	2024
	500	500	100	100

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir sind in der Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr, eben ein letztes Mal. Wie wir alle schon gehört haben, wird dieses ab nächstem Jahr das Amt für Mobilität sein, wobei die Leistungsindikatoren dann weitestgehend übertragen werden. Es geht um die KEF-Erklärung von Felix Hoesch. Wir haben den Kollegen bereits gehört. Den Leistungsindikator L11, Anzahl überwachte Flüge, während des bewilligungsfreien Verspätungsabbaus von 23 Uhr bis 23.30 Uhr, in Klammern: Zielwert. Es ist immer eine Zahl im KEF drin als Zielwert.

Das sind diese 2000 Bewegungen pro Jahr, gerechnet auf den Tag sind das zwischen fünf und sechs Bewegungen, das heisst, auf diese 30 Minuten alle fünf Minuten ein Flug. Das ist ein Indikator, der – das haben wir auch schon gehört – ein Evergreen bei den KEF-Erklärungen ist. Auch dieses Jahr dürfen wir darüber debattieren.

Vorgesehen vom Regierungsrat seit sehr langer Zeit sind diese 2000 Bewegungen. Einfach ganz kurz zur Erinnerung: 2019 waren es dann tatsächlich 2372 Bewegungen, eine Zahl, die im Abnehmen begriffen ist, aber über den 2000 Bewegungen als Vorgabe des Regierungsrates liegt. Der Antrag will, dass ab 2021 eine 75-prozentige Reduktion realisiert wird auf 500 auch für 2022 und dann ab 2023 eine 95-prozentige Reduktion auf noch 100 Bewegungen pro Jahr. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Und ewig grüsst das Murmeltier, hier sind wir nun. Hier sind wir nun beim immer wiederkehrenden Antrag. Letztes Mal waren es die Grünen, nun ist es die SP. Herrn Hoesch ist es offenbar nicht ganz wohl dabei, er will nicht mehr sprechen dazu; das ist auch in Ordnung. Wir führen in der Budgetdebatte wieder eine Flughafendiskussion, obwohl die Indikatoren keinerlei Budgetauswirkungen haben, und dies ausgerechnet zur Unzeit, in der Krise. Der Flughafen Zürich verfügt über das strengste Nachtflugregime in ganz Europa. Selbst in Genf und Basel finden zwischen 23 Uhr und 6 Uhr in der normalen Lage mehr Flüge statt als in Zürich. Der aktuelle Antrag ist jedoch noch dreister als in den Vorjahren, bezieht er sich doch auf die durch die Krise dramatisch gesunkenen Luftverkehrsaufkommen und will dies in der Zukunft zementieren. Dass vom Wohlergehen des Zürcher Flughafens die Volkswirtschaftsdirektion und Zehntausende Arbeitsplätze direkt abhängen, wird hier zugunsten der Symbolpolitik einfach ausgeblendet. Das ist – mit Verlaub – zynisch. Wie absurd dieser Antrag ist, zeigt sich, wenn Sie einmal auf die private Homepage von Felix Hoesch, dem Antragsteller, gehen und dort auf den Link mit seiner Jahresstatistik gehen, wo er seine Reisen ausweist, wo er doch 2019 stolz 15 Langstreckenflüge über 24'800 Kilometer nach Japan, Südkorea und so weiter ausweist. Einfach nur, um zu zeigen, mit wem wir hier diskutieren. Ich bin fast schon neidisch auf Ihr Meilenkonto, Herr Hoesch.

Um die Verspätungen zu vermeiden, sind vielmehr Massnahmen wie Schnellabrollwege und Pistenverlängerung notwendig, welche den Flugbetrieb stabilisieren und die Kapazität in Spitzenzeiten moderat erhöhen. Ebenfalls werden ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ein Evergreen tatsächlich, der uns auch dieses Jahr wieder erreicht, eine KEF-Erklärung zum bewilligungsfähigen Verspätungsabbau. Solche Debatten gegen den Flughafen, solche Aktionen gegen den Flughafen – und das sind sie nun einmal, gerade wenn man an die Voten der Kollegen Hoesch, Meier und Sahli denkt – haben wir schon letztes Jahr nicht unterstützt. Ganz klar muss der rechtliche Rahmen für alle Flugbewegungen am Flughafen Zürich eingehalten werden, das versteht sich von selbst. Und damit

ist auch schon gesagt, dass Flüge zum Abbau des angesammelten Verspätungsaldos zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr rechtens sind, und zwar gemäss dem Bundesgericht. Es ist klar, um diese Zeit muss der Abbau für Verspätungen genutzt werden. Er darf es und er soll es, und daran ist nichts Illegales. Die damalige Ausdehnung der Nachtflugsperrre von sechs auf sieben Stunden, da sind wir uns einig, ist grundsätzlich ein Mittel für den besseren Schutz der Bevölkerung, und das ist auch richtig so in den Augen der FDP. Wir begrüssen in diesem Sinne die positive Entwicklung, dass die Anzahl der Flüge zurückgegangen ist. Die Zahlen im Flughafenbericht zeigen einen erfreulichen Erfolg, und wir werten dies eben als Erfolg eines sehr strengen Nachtflugregimes. Aber es geht hier und heute nun wirklich nicht an, die Krisensituation um den Flughafen auszunutzen und KEF-Erklärungen einzureichen, die nämlich den Flughafen noch längerfristig schwächen. Die hier von Kollege Hoesch angestrebte Senkung der jährlichen Anzahl Flüge während des Verspätungsabbaus ist nicht nur vollkommen unrealistisch, sondern auch nicht im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung des Flughafens. Und hinter diesem Flughafen steht die FDP voll und ganz – gerade jetzt. Wir denken an die wirtschaftliche Situation im Kanton Zürich, wir denken an die Anbindung der Schweiz, die internationale Anbindung der Schweiz, und wir denken an die vielen Arbeitsplätze – gerade jetzt. Diese KEF-Erklärung lehnen wir nicht zum ersten Mal, aber immer aus voller Überzeugung ab. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Lärm macht krank. Er macht alle Menschen krank, auch diejenigen, die freiwillig in die Flughafenregion ziehen. Herr Meier hat es erwähnt, das Herzinfarkt-Risiko nimmt zu durch nächtlichen Fluglärm, dem müssen wir begegnen, das ist unsere politische Aufgabe. Darum werde ich diese KEF-Erklärung auch dieses Jahr und in den Folgejahren weiterhin einreichen oder unterstützen. Wir müssen hier aufpassen.

Und dann noch zum Angriff von Christian Lucek: Ja, letztes Jahr habe ich geheiratet und wir hatten eine Hochzeitsreise, für diese sind wir geflogen. Aber ich bin noch nie – ich führe eine genaue Statistik über meine Flüge –, ich bin noch nie zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr in Zürich gestartet oder gelandet. Einmal bin ich um 22.56 Uhr nach Singapur abgeflogen, aber das war eben doch noch innerhalb dieser 23-Uhr-Grenze. Und ich gebe mir Mühe, ich habe eigentlich vor, nicht mehr zu fliegen. Ich mache bereits Pläne, denn ich will auch in Zukunft wieder nach Japan, es ist ein sehr beliebtes Reiseland von mir. Aber mit der Transsibirischen Eisenbahn und mit der Fähre von Wladiwostok nach Japan gibt es eine Möglichkeit, in zwei Wochen nach Japan und zurück zu kommen, und das werde ich so machen, das verspreche ich Ihnen hier und heute. Herzlichen Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Es interessiert mich, ehrlich gesagt, nicht, wer wann wohin fliegt, vielmehr interessieren mich die Fakten. Der Flughafenbericht für das Jahr 2019 beinhaltet einige gute Nachrichten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht war 2019 ein sehr erfolgreiches Jahr für den Flughafen. Auch die Lärmbelastung ging trotz Anstieg der Passagierzahlen zurück. Erstmals ist eine sichtbare Kompensation des Bevölkerungswachstums in der Flughafenregion

durch den Flugbetrieb feststellbar. 58'300 Personen fühlten sich laut dem Fluglärmindex vom Fluglärm belästigt, das sind 3 Prozent weniger als noch 2018. Die Zahl der Menschen, die sich im Schlaf gestört fühlen, hat um 8 Prozent abgenommen. Trotz dieser Entwicklung in die richtige Richtung wird der Fluglärmindex immer noch nicht eingehalten. Der Richtwert liegt bei maximal 47'000 Personen. Beim bewilligten Verspätungsabbau zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr ist die Situation ähnlich. Die Anzahl Flüge ging auf 2359 zurück. Dies ist erfreulich, liegt aber immer noch über dem bisherigen Richtwert von 2000. Bedenklich stimmt beim Durchgehen des Flughafenberichts weiter, dass bei der Anzahl Transferpassagiere der Aufwärtstrend weiter anhält. Insgesamt wird der Flughafenbericht überschattet durch die aktuelle Corona-Krise. Die derzeitige wirtschaftliche Situation des Flughafens und der Swiss ist prekär. Dies macht uns Sorgen und das haben wir dem Flughafen alles andere als gewünscht. Die einen sagen jetzt «Corona sei Dank, dem Klima geht's besser, die aktuell tiefen Belastungszahlen sollen nun nie wieder hochgehen», andere argumentieren, dass wegen der Corona-Krise nun keine weiteren Forderungen an den Flughafen gestellt werden dürfen, das sei zynisch. Beide Sichten sind aus grünliberaler Sicht zu eindimensional. Wir wollen einen Flughafen, dem es wirtschaftlich gut geht und der gleichzeitig umwelt- und anwohnerverträglich ist. Das muss die Ambition sein ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Alle Jahre wieder. Dieses Jahr beim bewilligungsfreien Verspätungsabbau von 23 Uhr bis 23.30 Uhr. Die verlangte massive Reduktion der Flugbewegungen beim Verspätungsabbau wäre nur mit massiv weniger Flugbewegungen durch den Tag machbar. Wenn weniger Flugbewegungen das Ziel der SP sind, verlangt dies bitte offen und macht nicht den Umweg über weniger Verspätungen. Der Flughafen unternimmt alles, um Verspätungen zu vermeiden. Der Flugbetrieb findet jedoch im Freien statt und Wetter spielt eine entscheidende Rolle. Bei Nebel, Bise, Schnee und Eis können Verspätungen, ohne massiv höhere Risiken einzugehen, nicht verhindert werden. Absolut erste Priorität hat die Sicherheit für alle: Flugpassagiere, Fluggesellschaften, für den Flughafen und nicht zuletzt auch für die Anwohner. Wir erwarten jedoch, dass, wie vereinbart, die letzte halbe Stunde dazu da ist, die Verspätungen abzubauen, und nicht offizielle Slots vergeben werden. In dieser Zeit, in der die ganze Flugreisebranche ums Überleben kämpft, ist diese KEF-Erklärung absolut skrupellos. Die CVP-Fraktion unterstützt diese KEF-Erklärung nicht.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Auftritt von Felix Hoesch mit viel Lärm und trotzdem Flügen nach Japan schreit geradezu nach einer Replik. Manuel Sahli hat gesagt, die Flüge hätten ein positives Niveau erreicht. Ich möchte meine Interessenbindung kundtun: Ich bin Angestellter der Flughafen Zürich AG, arbeite in der Gepäcksortieranlage. Für mich ist, was jetzt am Flughafen abgeht, kein positives Niveau. Wir haben einen Rückgang um 80 Prozent. Es gibt auch Tage, an denen wir über 90 Prozent Rückgang haben. Und die letzten Flüge starten jetzt kurz nach 22 Uhr und sind vielfach sogar Cargoflüge, die nach Südamerika führen oder auch

in den Nahen Osten. Sie sehen also, der Flughafen darbt. Und wenn wir jetzt so eine KEF-Erklärung hier beschliessen, dann möchte ich Sie bitten, auf die KEF-Erklärung Nummer 11 von Cyrill von Planta zurückzukommen. Sie können nicht verlangen, dass der Flughafen Ihnen Dividenden ausschüttet, wenn Sie nachher solche Eingriffe vornehmen. Denken Sie daran, man kann nicht alles wollen, Geld und keine Flüge. Es braucht Flüge, damit am Flughafen Geld erwirtschaftet werden kann, sonst werden viele Leute arbeitslos. Und dann höre ich Sie wieder schreien, Herr Hoesch.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich muss Ihnen sagen, ich staune also schon auch über eine Flughafendebatte zu einem Zeitpunkt, da der Flughafen in der grössten Krise steckt, seit es überhaupt Flughäfen gibt, seit überhaupt geflogen wird, in einer Zeit, in der viele Hunderte, Tausende von Menschen um ihre Arbeitsplätze am Flughafen bangen. Und da reden wir über einen Verspätungsabbau, irgendwann in der Zukunft, falls es tatsächlich wieder so kommen würde, dass so geflogen würde wie vorher. Ich finde das auch respektlos. Und verzeihen Sie mir diese harte Aussage, aber es geht hier um mehr als um ein paar Flüge und darum, ob das Flugregime zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr eingehalten wird. Es geht um unsere Volkswirtschaft, es geht um Arbeitsplätze und es geht darum, wie die Schweiz in Zukunft international angebunden ist. Ich lasse mir auch nicht sagen, ich hätte zusammen mit dem CEO der Swiss und des Flughafens quasi auf Bestand agiert und wir hätten keinen Blick in die Zukunft geworfen. Wer das behauptet, der war nicht an dieser Medienkonferenz. Die könnte man aber über YouTube (*Online-Videoportal*) sehr gerne nachhören. Sie haben es gehört, insbesondere der CEO des Flughafens hat es gesagt: Wir wissen auch, dass Zoom (*Video-Konferenz-System*) und alle digitalen Medien die Welt verändern werden. Ein Flug für ein Zwei-Stunden-Meeting ist nicht im Interesse des Flughafens und auch nicht in meinem Interesse. Aber der Verspätungsabbau, der rechtmässig ist – ich sage es auch jedes Jahr – gemäss Bundesgerichtsentscheid, der Verspätungsabbau kann nicht der Massstab der Aviatik der Zukunft sein. Und ich sage dies in vollem Bewusstsein, Sie haben es gehört, dass wir hier Erfolge erreicht haben. Wir konnten den Verspätungsabbau 2019 reduzieren, und das in einem rekordverdächtigen Jahr. Ich bitte Sie um Unterstützung, damit wir unsere bewährte Flughafenpolitik, auch was den Verspätungsabbau angeht, fortsetzen und unseren Blick vermehrt – das würde ich mir wünschen – auf die gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zusammenhänge richten würden. Vielen Dank.

Abstimmung zur KEF-Erklärung Nr. 13

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 91 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

KEF-Erklärung 16

Bürokratieabbau für Unternehmen

Antrag von Cristina Cortellini:

Alle 3 Jahre erhebt das Staatssekretariat für Wirtschaft die «administrative Belastung für Unternehmen». Für 2021 und 2024 sieht W2 jeweils das unveränderte Ziel, dass 40% der Unternehmen die administrative Belastung als gering/eher gering einschätzen.

Ich beantrage folgendes Verbesserungsziel

2021: 45%

2024: 50%

Ziel soll es sein, dass die Zürcher Unternehmen die administrative Belastung mehrheitlich als gering/eher gering einschätzen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Der Indikator W2, Zürcher Unternehmer, welche die administrative Belastung als gering oder eher gering einschätzen in Prozenten, sieht für das kommende Jahr einen Wert von 40 Prozent vor. Der Indikator basiert auf dem Bürokratiemonitor des SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*). Letztmals wurde die Befragung 2018 bei rund 2000 Unternehmen schweizweit durchgeführt, rund 600 stammten damals aus dem Kanton Zürich.

Die Kommissionsmehrheit lehnt eine Anhebung des Wertes auf 45 Prozent für das nächste Jahr beziehungsweise 50 Prozent für das Jahr 2024 ab. Der Indikator ist durch die Verwaltung nicht beeinflussbar, weil er lediglich Antworten auf die Frage nach der wahrgenommenen administrativen Belastung und somit subjektive Eindrücke wiedergibt. Hinzu kommt, dass die administrative Belastung von Unternehmen zu einem erheblichen Teil die Folge von Bundesrecht ist. Hingegen begrüsst die Kommission die Zusicherung der Volkswirtschaftsdirektorin, einen sinnvolleren Indikator erarbeiten zu lassen, der echte Rückschlüsse zur administrativen Belastung der Unternehmen zulässt.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärung Nummer 16 abzulehnen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Das SECO erhebt im Bürokratiemonitor die administrative Belastung für Unternehmen im kantonalen Vergleich. Dabei schneidet der Kanton Zürich mit 66 Prozent hoher bis sehr hoher Belastung wenig schmeichelhaft ab. Doch für unsere Wirtschaft besonders stossend dürfte der KEF-Indikator der Zürcher Regierung anmuten. Es kann doch nicht allen Ernstes unser Ziel sein, dass 60 Prozent der Unternehmen die administrative Belastung als hoch bis sehr hoch einschätzen. Um die bürokratische Belastung für Unternehmen abzubauen, muss dieser wichtige Indikator ein Verbesserungsziel vorsehen. Das Argument der Regierung, die Faktoren seien nicht beeinfluss- und verbesserbar, lassen wir nicht gelten. Selbst der Kanton Aargau schneidet im Bürokratiemonitor besser ab als Zürich.

Abstimmung zur KEF-Erklärung Nr. 16

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 147 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 17

Innovationspark Dübendorf

Antrag von Beat Huber:

Streichen der Investition in Zusammenhang mit dem Innovationspark Dübendorf von 24.8 Mio. Franken im KEF P23.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Bekanntlich hat der Regierungsrat entschieden, das Verwaltungsgerichtsurteil zum kantonalen Gestaltungsplan ans Bundesgericht weiterzuziehen und die aktuelle Situation zum Anlass zu nehmen, das gesamte Areal einer Gesamtschau zu unterziehen. Es ist deshalb unrealistisch, dass der im KEF für das Jahr 2023 vorgesehene Investitionsbeitrag von 24,8 Millionen Franken für Erschliessungsleistungen zum Tragen kommt. Die WAK hat dieser KEF-Erklärung einstimmig zugestimmt, auch in Übereinstimmung mit den Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektion, dass zu diesem Zeitpunkt die Gelder noch nicht benötigt werden, weshalb ich Ihnen namens der WAK beantrage, der KEF-Erklärung 17 zuzustimmen und damit die 24,8 Millionen Franken aus dem KEF herauszunehmen. Herzlichen Dank.

Harry Brandenberger (SP, Gossau): Ich mache es ebenfalls sehr kurz: Die SP unterstützt ebenfalls dieses Anliegen, es aus dem KEF herauszunehmen. Das soll allerdings nicht sagen, dass wir nicht nach wie vor den IPZ (*Innovationspark Zürich*) unterstützen. Aber wir möchten jetzt zuerst auf diesen Synthesebericht warten und dann schauen, dass sich hier alle Stakeholders neu einbringen können und dieses Projekt auch wieder auf die Spur gebracht werden kann. Besten Dank.

Abstimmung zur KEF-Erklärung Nr. 17

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds

Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds

Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit haben wir die Volkswirtschaftsdirektion durchberaten. Ich verabschiede somit die Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh, vielen Dank.

Bevor ich die Mittagspause einschalte, kurzer Rückblick und Ausblick: Wir sind sechs Minuten vor dem Zeitplan. Heute Nachmittag geht es weiter mit Traktanden

3 bis und mit 6. Ich rechne dafür mit einer Beratungsdauer von zwei Stunden, um 14.30 Uhr beginnen wir. Somit können wir ungefähr um 16.30 Uhr die Gesundheitsdirektion, Leistungsgruppe 6000, beginnen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Die Beratung der Vorlage 5644b wird unterbrochen. Fortsetzung am Nachmittag.